

**JAHRESBILANZ DER
LfA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN**

zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	2022			VERGLEICHSZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve						
a) Kassenbestand		4.736,54			11.397,44	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.821.300,53	3.826.037,07		9.437.162,36	9.448.559,80
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 3.821.300,53 (Vj: EUR 9.437.162,36)						
2. Forderungen an Kreditinstitute						
a) täglich fällig		272.421.767,50			359.143.221,50	
b) andere Forderungen		16.207.748.734,79	16.480.170.502,29		15.848.576.500,28	16.207.719.721,78
3. Forderungen an Kunden			3.136.450.626,03			2.606.562.226,48
darunter: Kommunalkredite EUR 1.608.105.925,82 (Vj: EUR 1.193.847.836,54)						
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) Anleihen und Schuldverschreibungen						
aa) von öffentlichen Emittenten	572.386.587,51			576.204.754,98		
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 572.386.587,51 (Vj: EUR 576.204.754,98)						
ab) von anderen Emittenten	3.271.850.068,12	3.844.236.655,63		3.326.232.707,07	3.902.437.462,05	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 2.696.416.735,57 (Vj: EUR 2.782.488.794,14)						
b) eigene Schuldverschreibungen		45.980,16	3.844.282.635,79		41.615,13	3.902.479.077,18
Nennbetrag EUR 48.000,00 (Vj: EUR 42.000,00)						
5. Beteiligungen			21.633.025,11			21.633.025,11
darunter: an Kreditinstituten EUR 72.850,00 (Vj: EUR 72.850,00)						
6. Anteile an verbundenen Unternehmen			191.468.944,57			169.025.843,44
7. Treuhandvermögen			265.208.654,19			255.024.609,01
darunter: Treuhandkredite EUR 265.208.654,19 (Vj: EUR 255.024.609,01)						
8. Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		2.191.824,81			2.974.188,09	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.669.363,09			1.900.129,98	
c) geleistete Anzahlungen		1.980.275,55	5.841.463,45		1.882.237,45	6.756.555,52
9. Sachanlagen			47.256.948,15			47.091.937,71
10. Sonstige Vermögensgegenstände			9.470.753,44			6.008.688,57
11. Rechnungsabgrenzungsposten			380.313.852,38			337.386.619,59
Summe der Aktiva			24.385.923.442,47			23.569.136.864,19

**JAHRESBILANZ DER
LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN**

zum 31. Dezember 2022

PASSIVSEITE	2022			VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) täglich fällig		2.361.623,23			2.973.692,30	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		7.546.198.472,12	7.548.560.095,35		7.594.037.205,33	7.597.010.897,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) andere Verbindlichkeiten						
aa) täglich fällig	156.593.364,92			156.491.025,56		
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.250.583.588,63	1.407.176.953,55	1.407.176.953,55	1.329.696.684,26	1.486.187.709,82	1.486.187.709,82
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen			12.843.122.963,26			11.863.574.229,69
4. Treuhandverbindlichkeiten			265.208.654,19			255.024.609,01
darunter: Treuhandkredite						
EUR 265.208.654,19						
(Vj: EUR 255.024.609,01)						
5. Sonstige Verbindlichkeiten			40.081.172,86			33.475.266,01
6. Rechnungsabgrenzungsposten			348.422.081,88			408.843.063,29
7. Rückstellungen						
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		31.067.386,00			28.696.952,00	
b) andere Rückstellungen		81.737.366,67	112.804.752,67		80.771.386,66	109.468.338,66
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			700.000.000,00			700.000.000,00
9. Eigenkapital						
a) Eingefordertes Kapital						
Gezeichnetes Kapital	368.130.154,46			368.130.154,46		
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	368.130.154,46		0,00	368.130.154,46	
b) Kapitalrücklage		42.948.518,02			42.948.518,02	
c) Gewinnrücklagen						
ca) gesetzliche Rücklage	389.500.000,00			384.500.000,00		
cb) andere Gewinnrücklagen	300.081.631,55	689.581.631,55		300.081.631,55	684.581.631,55	
d) Bilanzgewinn		19.886.464,68	1.120.546.768,71		19.892.446,05	1.115.552.750,08
Summe der Passiva			24.385.923.442,47			23.569.136.864,19
1. Eventualverbindlichkeiten						
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.843.812.287,43			2.003.494.011,14		
2. Andere Verpflichtungen						
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.188.897.766,65			1.339.427.098,30		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LfA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN

für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	2022			VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	132.994.979,03			149.804.995,43		
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	48.389.571,67	181.384.550,70		54.673.752,28	204.478.747,71	
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 371.350,26 (Vj: EUR 135.786,95)						
darunter: negative Zinsen aus Mittelanlagen EUR 4.164.660,32 (Vj: EUR 1.133.122,39)						
2. Zinsaufwendungen		-91.843.173,29	89.541.377,41		-104.160.327,11	100.318.420,60
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 176.766,17 (Vj: EUR 253.814,27)						
darunter: positive Zinsen aus Mittelaufnahmen EUR 11.002.366,12 (Vj: EUR 3.336.627,84)						
3. Laufende Erträge aus						
a) Beteiligungen		29.150,33			0,00	
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	29.150,33		5.818,60	5.818,60
4. Provisionserträge		28.486.671,47			28.979.361,15	
5. Provisionsaufwendungen		-1.482.420,36	27.004.251,11		-1.070.456,26	27.908.904,89
6. Sonstige betriebliche Erträge			6.572.952,91			3.796.936,57
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter	-29.560.245,93			-28.483.750,07		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.264.807,56	-39.825.053,49		-10.251.033,97	-38.734.784,04	
darunter: für Altersversorgung EUR 5.303.523,56 (Vj: EUR 5.129.805,56)						
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-18.501.229,22	-58.326.282,71		-18.747.727,99	-57.482.512,03
		Übertrag:	64.821.449,05		Übertrag:	74.547.568,63

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER
LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN**

für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

(FORTSETZUNG)	2022			VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Übertrag:	64.821.449,05		Übertrag:	74.547.568,63
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-3.858.622,98			-3.877.487,71
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-3.347.121,89			-2.667.929,14
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 606.062,35 (Vj: EUR 685.497,40)						
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-37.722.674,00			-50.793.548,27
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-3.617,46			0,00
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00			2.684.629,24
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			19.889.412,72			19.893.232,75
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen			-95.394,09			-95.147,09
15. Jahresüberschuss			19.794.018,63			19.798.085,66
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			92.446,05			94.360,39
17. Bilanzgewinn			19.886.464,68			19.892.446,05

Anhang zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022 der

LfA Förderbank Bayern
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München
Registergericht München HRA 78820

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der LfA Förderbank Bayern (kurz: LfA) nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB und den in den §§ 340a ff. HGB festgelegten Sonderregelungen für Banken in Verbindung mit der RechKredV.

Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Barreserve und Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 340e Abs. 2 HGB werden Agio- oder Disagiobeträge in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Die Forderungen werden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung bewertet, sodass für alle erkennbaren Ausfallrisiken in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen gebildet wurden.

Für das latente Kreditausfallrisiko bestehen pauschale Wertberichtigungen. Für Details verweisen wir auf den Abschnitt Pauschale Risikovorsorge.

Unterverzinsliche Forderungen sind zum Barwert bewertet. Unterschiedsbeträge aus der Bewertung unterverzinslicher Forderungen werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bewertet. Die Wertpapiere des Anlagebestands sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt in Einklang mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei dauerhafter Wertminderung. Das Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird von der LfA nicht in Anspruch genommen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und ggf. auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Bewertungsbuchungen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, für die die LfA kein

wirtschaftliches Risiko trägt, und die gegenläufige Ausgleichsbuchung gegen den Freistaat Bayern werden entsprechend IDW RS BFA 1 in der gleichen GuV-Position ausgewiesen.

Forderungen, die die LfA in der Funktion als Finanzdienstleister des Freistaats Bayern im Rahmen einer Zurverfügungstellung von direktem oder indirektem Beteiligungskapital bilanziert, sind über einen Haftungsstock des Freistaats Bayern risikomäßig abgedeckt. Die Bilanzierung erfolgt dabei in Anlehnung an die Regelung bei erhaltenen Kreditsicherheiten für Kreditderivate gemäß IDW RS BFA 1. Der Haftungsstock, dem eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der LfA vom 04.06.2019 zugrunde liegt, wird in analogem Ausmaß in Anspruch genommen bzw. wieder aufgefüllt, wie sich die Wertansätze der Beteiligungen und Darlehen unter Beachtung des § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB verändern. Der Haftungsstock selbst wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Bayern bilanziert. Aus derartigen Transaktionen resultiert kein Ergebniseffekt.

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen wird mit dem Nennwert angesetzt. Die Bewertung erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten der jeweiligen Forderung. Es gilt der Grundsatz der Erfolgsneutralität.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die ermittelte Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 900 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde wie in den Vorjahren das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB in Anspruch genommen, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite

Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite werden zum Zugangszeitpunkt mit ihrem Nominalwert angesetzt, der sich aus einer geleisteten Zahlung oder vertraglich fixierten Beträgen ergibt. Die LfA macht vom Wahlrecht nach § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB Gebrauch.

Latente Steuern

Die LfA ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Demzufolge sind keine **latenten Steuern** zu ermitteln und anzusetzen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag wird jeweils zeitanteilig aufgelöst. Staatliche Zinszuschüsse werden zunächst als Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Bayern bilanziert, ab dem Zusagezeitpunkt passivisch abgegrenzt und über die Kreditlaufzeit erfolgswirksam als Zinsertrag periodengerecht vereinnahmt.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag wird jeweils zeitanteilig aufgelöst

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten werden in gleicher Höhe wie das Treuhandvermögen bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite

Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite werden zum Zugangszeitpunkt mit ihrem Nominalwert angesetzt, der sich aus einer geleisteten Zahlung oder vertraglich fixierten Beträgen ergibt.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken im Bereich der Bürgschaften und Haftungsfreistellungen wurden Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet. Sofern die Besicherung im Rahmen der Rückbürgschaft des Freistaats Bayern in Zusammenhang mit den Corona-Hilfen zum Tragen kommt, erfolgt die Bilanzierung dabei in Anlehnung an die Regelung bei erhaltenen Kreditsicherheiten für Kreditderivate gemäß IDW RS BFA 1. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Dies geschieht auch für alle sonstigen erkennbaren Risiken, die unter der Position „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden auf Grundlage des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bzw. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bzw. im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen mit zehn Jahren abgezinst.

Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes für Rückstellungen, die das Kreditgeschäft betreffen, spiegeln sich im Zinsergebnis wider. Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes anderer Rückstellungen fließen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die LfA hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht abzuzinsen. Für Berechnungszwecke wird unterstellt, dass Veränderungen des Verpflichtungsumfanges erst zum Ende der Rechnungsperiode vorzunehmen sind, das bedeutet, der Verpflichtungsumfang unterliegt unterjährig keiner Veränderung.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p.a.:	1,78 % (10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz p.a.:	1,43 % (7-Jahres-Durchschnitt)
Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.:	2,80 %
Rententrend p.a.:	2,80 %

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Beachtung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Berechnung mit dem

ursprünglichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt 1,4 Mio. Euro zum 31.12.2022 und ist ausschüttungsgesperrt. Die Pensionsrückstellungen sind um diesen Betrag niedriger angesetzt.

Die LfA nimmt das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch, wonach bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt wird.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witweranwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 angesetzt.

Drohverlustrückstellung – verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des **Bankbuchs** (Zinsbuchs) basiert auf einem barwertigen Ansatz. Die Bestimmung des Barwerts der Geschäfte erfolgte hierbei mittels Diskontierung des Gesamtbankcashflows mit laufzeitkongruenten Zinssätzen. Risiko- und Verwaltungskosten, soweit sie sich auf die zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs beziehen, wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Verpflichtungsüberschüsse haben sich nicht ergeben, sodass keine Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB auszuweisen ist.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die LfA nimmt das Wahlrecht nach § 340g Abs. 1 HGB in Anspruch, einen Fonds für allgemeine Bankrisiken auf der Passivseite der Bilanz zu führen. Ein Aufwand aus der Zuführung zu diesem Sonderposten oder ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens werden unter Beachtung des § 340g Abs. 2 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten liegen in Form von Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Erfüllungsübernahmen vor. Haftungsfreistellungen werden mit ihrem valutierenden Schuldbetrag, Bürgschaften und Erfüllungsübernahmen mit ihrem Höchstbetrag angesetzt.

Andere Verpflichtungen bestehen in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen. Diese werden mit dem zugesagten Betrag, gekürzt um die in Anspruch genommenen Kredite ausgewiesen.

Für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für weitere Details zur Pauschalwertberichtigung verweisen wir auf folgenden Abschnitt Pauschale Risikovorsorge.

Ausweis negativ Zinsen

Erträge oder Aufwendungen, die sich aus negativen Zinsen ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzgeschäfte

Kreditderivate, die die LfA erhalten hat und als Sicherungsgeber weitergibt, werden im Rahmen einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB bilanziert. Es handelt sich um eine Mikro-Bewertungseinheit, bei der eine gewährte bedingte Rückzahlungspflicht mit einer erhaltenen bedingten Rückzahlungspflicht sowie einer Rückbürgschaft abgesichert wird. Die LfA nimmt die bilanzielle Abbildung des Sachverhalts im Wege der „Einfrierungsmethode“ vor.

Außerbilanzielle derivative Finanzgeschäfte, die nach der Marktbewertungsmethode berechnet und die im Rahmen der Banksteuerung zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken einzelner Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, sind mit den zugehörigen Grundgeschäften als ökonomische Sicherungsbeziehungen zusammengefasst.

Pauschale Risikovorsorge

Die LfA stellt das bisherige Verfahren zur Ermittlung der Pauschalen Risikovorsorge (PWB) für latente Risiken von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen im Jahresabschluss 2022 unter Anwendung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung (Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten gemäß IDW RS BFA 7) entsprechend um.

Dafür ermittelt die Bank die PWB im vereinfachten Bewertungsverfahren gemäß IDW RS BFA 7 und verwendet für Kreditgeschäfte die zwölf Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien), wenn eine Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und Risikoerwartung zum Zeitpunkt der Kreditausreichung angenommen werden kann und keine deutliche Erhöhung des Adressenausfallrisikos zum Stichtag besteht.

Dieses Verfahren würde aufgrund der Berücksichtigung des erwarteten Verlusts auf Basis des Ein-Jahres-Expected-Loss grundsätzlich zu einer Verbesserung in der Darstellung der Ertragslage führen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten aus dem Ukraine Krieg und der Energiekrise, dem aktuellen Inflationsgeschehen sowie dem bevorstehenden Transformationsprozess wurde aufgrund nicht bzw. nicht vollständig verfügbarer Informationen auf Kreditnehmerebene auf Basis von Expertenschätzungen ein Risikoaufschlag (Post-Model-Adjustment) auf die rechnerische PWB vorgenommen. Dies erfolgt durch Übertragung der Geschäftsentwicklung in der Finanzkrise in Form eines adversen Szenarios auf die aktuelle Planung. Dieses Vorgehen soll den aktuellen ökonomischen Risiken unter Berücksichtigung der adversen Informationslage besser Rechnung tragen. Das Verfahren kommt zudem analog bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Rahmen der Kapitalplanung zur Anwendung.

Im Ergebnis wird die pauschale Risikovorsorge im Berichtsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 47,4 Mio. Euro beibehalten.

Sämtliche Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Konzernabschluss

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses. Die Tochtergesellschaften sind einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

(2) Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

*Fristengliederung (ohne anteilige Zinsen und täglich fällige Forderungen)
– Angaben in Mio. Euro – (Vorjahreswerte in Klammern)*

FRISTENGLIEDERUNG in Mio. EUR	RESTLAUFZEIT				
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbest. Laufzeit
Forderungen an Kreditinstitute					
- andere Forderungen	497,9 (605,0)	1.766,6 (1.933,3)	8.314,3 (7.863,1)	5.568,9 (5.394,0)	
Forderungen an Kunden	74,1 (73,7)	321,5 (184,8)	1.461,5 (1.144,1)	1.253,2 (1.185,2)	5,7 (5,2)

*Forderungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahreswerte in Klammern)*

in Mio. EUR	verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kunden	127,8 (102,9)	11,2 (13,9)

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Aktivposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ besteht ausnahmslos aus börsenfähigen Titeln, von denen 76,3 Mio. Euro (Buchwert) nicht börsennotiert sind (Vj: 76,2 Mio. Euro).

*Fristengliederung (ohne anteilige Zinsen)
– Angaben in Mio. Euro – (Vorjahreswerte in Klammern)*

FRISTENGLIEDERUNG in Mio. EUR	im Folgejahr fällig werdend
Anleihen und Schuldverschreibungen im Bestand	619,0 (350,5)

In der Position Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, sind Inhaberpapiere mit einem Buchwert von 3.125,8 Mio. Euro (Vj: 497,7 Mio. Euro) enthalten, denen ein Zeitwert von 2.884,0 Mio. Euro (Vj: 492,2 Mio. Euro) gegenübersteht. Aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Emittenten, die alle im Investmentgradebereich geratet sind, um Kreditinstitute bzw. Industrieunternehmen sowie Emissionen öffentlicher Emittenten handelt, werden kurzfristige marktpreisbedingte Wertschwankungen nicht berücksichtigt. Abschreibungen auf einen beizulegenden Wert unterhalb des Rückzahlungsbetrags waren daher nicht erforderlich. Die leichte Bestandserhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens ist auf Neuanlagen zurückzuführen, welche die Einlösungen und vorzeitige Tilgungen überstiegen.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

in Mio. EUR	Stand 31.12.2021	Veränderung 2022	Buchwert 31.12.2022
Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden	3.331,5	+44,1	3.375,6
Beteiligungen	21,6	0,0	21,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	169,0	+22,5	191,5

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Aufstellung der Unternehmen, an denen die LfA beteiligt ist, sowie aller Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten (die Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis betreffen das letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss der Gesellschaft vorliegt, § 285 Nr. 11 und Nr. 11 b HGB).

Verbundene Unternehmen

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital	unmittelbare und mittelbare Anteile am Kapital	Ergebnis
	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Verbundene Unternehmen			
- Direkte Beteiligungen			
1. LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA GV), München	101,5	100,0	- 5,7
2. Bayern Innovativ, Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, Nürnberg	0,8	100,0	0
3. Bayern Kapital GmbH, Landshut	87,7	100,0	+ 1,5
4. Technologie Beteiligungsfonds Bayern Verwaltungs GmbH, Landshut	0,1	75,0	¹⁾
5. Technologie Seed-Beteiligungsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	0,8	84,0	+ 1,7
6. Technologie Beteiligungsfonds Bayern II GmbH & Co. KG i.L., Landshut	2,7	48,0	²⁾
7. Technologie Beteiligungsfonds Bayern III GmbH & Co. KG i.L., Landshut	1,4	100,0	²⁾
8. Bayern Kapital Verwaltungs GmbH, Landshut	0,1	100,0	¹⁾
9. Clusterfonds Start-Up! GmbH & Co. KG, Landshut	4,3	100,0	+ 3,5
10. Clusterfonds Innovation GmbH & Co. KG, Landshut	9,8	100,0	+ 3,7
11. Clusterfonds EFRE Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	4,3	100,0	+ 0,3
12. Clusterfonds Seed GmbH & Co. KG, Landshut	11,1	100,0	+ 3,0
13. Bayerische Filmhallen GmbH, Grünwald	- 3,4 ⁵⁾	100,0	- 0,2
14. Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE GmbH & Co. KG, Landshut	16,0	100,0	¹⁾
15. Wachstumsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	58,8	100,0	²⁾
16. Wachstumsfonds Bayern 2 GmbH & Co. KG, Landshut	19,7	69,7	- 1,4
17. Bayern Kapital Innovationsfonds GmbH & Co. KG, Landshut	26,7	100,0	+ 22,1
18. Bayern Kapital Innovationsfonds II GmbH & Co. KG, Landshut	5,5	100,0	- 1,4
19. LfA Fondsverwaltungs GmbH, München	0,03	100,0	¹⁾
20. Transformationsfonds Bayern GmbH & Co. KG, München	1,4	100,0	- 2,1
21. ScaleUp-Fonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut	0,5	100,0	- 0,5
22. ScaleUp-Dachfonds Bayern GmbH & Co. KG, München	0,05	100,0	0

Beteiligungen

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital Mio. EUR	unmittelbare und mittelbare Anteile am Kapital %	Ergebnis Mio. EUR
Beteiligungen			
- Direkte Beteiligungen			
23. BGG-Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München	61,7	18,7	+ 4,3
24. Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH, München	4,4	17,3	0
25. BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München	258,9	23,5	+ 14,2
26. Garching Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Garching	0,3	20,0	1)
27. Automobiltechnikum Bayern GmbH, Hof	2,6	40,0	1)
28. EPS Ethylen-Pipeline-Süd Geschäftsführungs GmbH (EPS-GmbH), Unterschleißheim	0,05	25,2	1)
29. Europäischer Investitionsfonds (EIF), Luxembourg	3.974,0 ³⁾	0,3	+564,4 ⁴⁾
Beteiligungen			
- Indirekte Beteiligungen über LfA-GV			
30. Bavaria Film GmbH, München	66,6	16,7	+ 5,7

Basis sind die Jahresabschlüsse der jeweiligen Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021.

- 1) Der Gewinn lag unter 100.000,00 Euro
- 2) Der Verlust lag unter 100.000,00 Euro
- 3) zugesagtes Kapital 7.300 Mio. Euro
- 4) Net Profit nach IFRS
- 5) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die unter Ziffer 23 genannte Gesellschaft ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG.

Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen in Höhe von 265,2 Mio. Euro (Vj: 255,0 Mio. Euro) entfällt in voller Höhe auf Kreditforderungen an Kunden.

Entwicklung der immateriellen Anlagen und der Sachanlagen

immaterielle Anlagewerte

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE in TEUR	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und Werte	entgeltl. erw. Konzessionen, gewerbl. Schutzr. u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	geleistete Anzahlungen	Summe
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2022	8.462,8	42.940,9	1.882,2	53.286,0
Zugänge	98,1	330,2	98,0	526,3
Abgänge	0,0	-8,4	0,0	-8,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	8.560,9	43.262,7	1.980,3	53.803,9
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2022	-5.488,6	-41.040,8	0,0	-46.529,4
Zugänge	-880,5	-561,0	0,0	-1.441,4
Abgänge	0,0	8,4	0,0	8,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	-6.369,1	-41.593,3	0,0	-47.962,4
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2022	-880,5	-561,0	0,0	-1.441,4
Buchwert Vorjahr	2.974,2	1.900,1	1.882,2	6.756,6
Buchwert 2022	2.191,8	1.669,4	1.980,3	5.841,5

Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. Euro (Vj: 0,27 Mio. Euro) wurden unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 248 Abs. 2 HGB vollständig in den immateriellen Anlagewerten im Unterposten „selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ aktiviert.

Sachanlagen

SACHANLAGEN in TEUR	
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01.2022	96.475,1
Zugänge	2.592,0
Abgänge	-1.705,7
Umbuchungen	0,0
Zuschreibungen	0,0
Stand 31.12.2022	97.361,4
Kumulierte Abschreibungen	
Stand 01.01.2022	-49.383,1
Zugänge	-2.417,2
Abgänge	1.695,9
Umbuchungen	0,0
Zuschreibungen	0,0
Stand 31.12.2022	-50.104,4
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2022	2.417,2
Buchwert Vorjahr	47.091,9
Buchwert 2022	47.256,9

Von den Sachanlagen entfallen 3,5 Mio. Euro (Vj: 3,4 Mio. Euro) auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und 29,1 Mio. Euro (Vj: 28,6 Mio. Euro) auf selbstgenutzte Grundstücke und Bauten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erstattungsansprüche aus Rückgarantien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern sowie dem EIF in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vj: 3,2 Mio. Euro) enthalten. Zudem werden Sicherungseinbehalte im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vj: 1,5 Mio. Euro) in dieser Position erfasst, denen Verbindlichkeiten in selber Höhe gegenüberstehen.

Daneben sind Beträge zur Sicherheitsleistung (Initial Margins), Prämien sowie abgegrenzte Zinsen aus Derivativen Geschäften in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vj: 0,4 Mio. Euro) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Disagien (§ 250 Abs. 3 HGB) in Höhe von 49,5 Mio. Euro (Vj: 6,7 Mio. Euro) sowie Agien (§ 340e Abs. 2 HGB) in Höhe von 328,4 Mio. Euro (Vj: 328,4 Mio. Euro) enthalten.

Nachrangige Vermögensgegenstände

(Vorjahreswerte in Klammern)

in Mio. EUR	
Forderungen an Kunden	4,1
	(4,1)

Vermögensgegenstände in fremder Währung

Vermögensgegenstände in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht vorhanden.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Kunden und verbrieftete Verbindlichkeiten

Fristengliederung für bestimmte Bilanzposten der Passivseite (ohne anteilige Zinsen und täglich fällige Verbindlichkeiten) (Vorjahreswerte in Klammern)

FRISTENGLIEDERUNG in Mio. EUR	RESTLAUFZEIT					
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	im Folgejahr fällig werdend	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbest. Laufzeit
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	173,5 (205,7)	1.170,9 (1.233,3)		2.985,9 (2.853,6)	3.220,1 (3.298,9)	
Verbindlichkeiten ggü. Kunden - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5,0 (0,0)	165,2 (139,5)		541,7 (668,1)	528,6 (510,3)	
Verbrieftete Verbindlichkeiten - begebene Schuldver- schreibungen			1.636,0 (1.579,8)			

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr bestanden weder gegenüber verbundenen Unternehmen noch gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis Verbindlichkeiten.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vj: 6,5 Mio. Euro) waren Vermögensgegenstände in gleicher Höhe übertragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 265,2 Mio. Euro (Vj: 255,0 Mio. Euro) bestehen zu 261,1 Mio. Euro (Vj: 251,4 Mio. Euro) gegenüber Kunden und zu 4,1 Mio. Euro (Vj: 3,6 Mio. Euro) gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hierin werden Verbindlichkeiten gegenüber einem Haftungsfonds des Freistaats Bayern für Darlehen im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms in Höhe von 23,3 Mio. Euro (Vj: 20,5 Mio. Euro) ausgewiesen. Zudem beinhaltet der Posten den Haftungsfonds Hightech Agenda mit 5,0 Mio. Euro (Vj: 5,0 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Beträge zur Abdeckung von Kurs-Veränderungen (Variation Margins) und abgegrenzte Zinsen aus Derivativen Geschäften in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vj: 0,5 Mio. Euro) enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Von der passiven Rechnungsabgrenzung entfallen 5,2 Mio. Euro (Vj: 0,5 Mio. Euro) auf Disagien (§ 340e Abs. 2 HGB) und 219,6 Mio. Euro (Vj: 279,2 Mio. Euro) auf Agien (§ 250 Abs. 2 HGB). Des Weiteren sind in diesem Posten 123,6 Mio. Euro (Vj: 129,2 Mio. Euro) vom Freistaat Bayern gewährte Zinszuschussmittel für zinsvergünstigte Kredite aus dem Programmkreditgeschäft enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im gesamten Verlauf des Geschäftsjahres waren keine nachrangigen Verbindlichkeiten im Bestand.

Eigenkapital

Bei den ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen handelt es sich um „sonstige Rücklagen“ nach Art. 18 Nr. 2 LfA-Gesetz.

Der Gesamtbetrag der auf die LfA zutreffenden Sachverhalte hinsichtlich einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 28 HGB beträgt 3,6 Mio. Euro (Vj: 4,9 Mio. Euro). Diese resultieren aus dem Unterschiedsbetrag der Abzinsungssätze der Pensionsrückstellungen gemäß §253 Abs. 6 HGB in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vj: 1,9 Mio. Euro) sowie aus selbst geschaffenen Immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vj: 3,0 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Verbindlichkeiten und Avalverpflichtungen in fremder Währung waren zum Stichtag 31.12.2022 nicht vorhanden.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen betreffen überwiegend Bürgschaftsübernahmen im Rahmen verschiedener Bürgschaftsprogramme der LfA sowie Haftungsfreistellungen gegenüber Hausbanken, welche in Höhe von 1.356,3 Mio. Euro (Vj: 1.370,0 Mio. Euro) bereits in den Forderungen an Kreditinstitute enthalten sind. Die Avalverpflichtungen werden durch die Bank nach den Vorgaben der MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen einer laufenden Bonitätsprüfung. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich für das Risikomanagement aus den Ergebnissen des Kreditportfoliomodells ab.

Von den Engagements, die durch ein internes Ratingverfahren klassifiziert sind (Rating-schwellen: Normalbetreuung 250 TEUR bzw. 500 TEUR, je nach Kreditzusagedatum; Intensivbetreuung 250 TEUR), fallen 12,6 % des Kreditvolumens bzw. 87,5 Mio. Euro in den Investmentgradebereich der obersten Bewertungsklasse (Vj: 8,9 % bzw. 77,7 Mio. Euro). Am unteren Ende der Bewertungsklasse fallen 13,5 % bzw. 93,5 Mio. Euro unter die Kriterien der Intensivbetreuung (Vj: 15,5 % bzw. 136,1 Mio. Euro). Darin enthalten sind Engagements über 83,5 Mio. Euro (bzw. 89,3 %), die im Rahmen der gewährten Hilfen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie zur Unterstützung aufgrund gestiegener und

Energie- und Erzeugerpreise einer 100 % Rückbürgschaft entweder allein durch den Freistaat Bayern oder in Kombination mit der KfW unterliegen (Vj: 126,1 Mio. Euro bzw. 92,7 %).

Engagements, die nicht durch interne Ratingverfahren geratet werden, werden auf Basis der Bonitätseinschätzung der Hausbank bzw. auf Basis einer konservativ geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerufene Darlehen aus den verschiedenen Kreditprogrammen der LfA, für die eine vollständige Inanspruchnahme unterstellt wird. Darin enthalten sind 69,5 Mio. Euro (Vj: 144,2 Mio. Euro) offene Avalzusagen. Für akut ausfallgefährdete Zusagen wurde eine Einzelrückstellung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj: 0,6 Mio. Euro) gebildet. Für latente Risiken aus Avalzusagen wurden Pauschalrückstellungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro gebildet (Vj: 1,8 Mio. Euro).

(3) Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Überleitung des Jahresüberschusses in den Bilanzgewinn

Die Bilanz der LfA wird unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt (§ 268 Abs. 1 Satz 2 HGB). Zur Höhe des Jahresüberschusses bzw. des Gewinnvortrags verweisen wir auf die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Regionale Aufteilung der Erträge

Die Erträge wurden mit 88,2 % (Vj: 87,0 %) größtenteils in der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet. Der Anteil der aus dem Ausland stammenden Erträge liegt bei 11,8 % (Vj: 13,0 %) und teilt sich wie folgt auf:

- 11,1 % (Vj: 12,4 %) aus EWU-Ländern,
- 0,3 % (Vj: 0,1 %) aus Staaten der Europäischen Union (ohne EWU-Länder),
- 0,4 % (Vj: 0,5 %) aus anderen Ländern.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Mieterträge sowie Entgelte aus Geschäftsbesorgungsverträgen über insgesamt 2,7 Mio. Euro (Vj: 2,7 Mio. Euro) enthalten. Die Auflösung von nicht das Kreditgeschäft betreffenden Rückstellungen betrug 3,6 Mio. Euro (Vj: 0,2 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen, die nicht das Bankgeschäft betreffen, in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj: 0,7 Mio. Euro) sowie für Sponsoringmaßnahmen über 0,7 Mio. Euro (Vj: 0,6 Mio. Euro) enthalten. Zusätzlich sind in dieser Position aufgrund von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Gebäudeunterhaltskosten für Liegenschaften über 1,2 Mio. Euro (Vj: 1,1 Mio. Euro) angefallen.

Honorar für den Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 a) HGB beträgt netto 450,1 TEUR (Vj: 401,3 TEUR), wovon ein Anteil von netto 38,1 TEUR (Vj: 36,4 TEUR) auf das Vorjahr entfällt. Für andere Bestätigungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17 b) HGB fielen 13,7 TEUR (Vj: 23,0 TEUR) an. Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 d) HGB wurden in Höhe von 5,6 TEUR (Vj: 5,5 TEUR) erbracht.

(4) Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen über 550,5 Mio. Euro (Vj: 563,3 Mio. Euro) aus noch nicht eingeforderten, bedungenen Einlagen (Pflichteinlagen) gegenüber verbundenen Unternehmen. Davon entfallen 46,4 Mio. Euro auf eine in 2022 neu gegründete Gesellschaft (Vj: 198,9 Mio. Euro für in 2021 gegründete Gesellschaft). Eingeforderte, aber noch nicht geleistete Einlagen bestanden zum Stichtag 31.12.2022 nicht.

Derivative Geschäfte

Volumen

VOLUMEN in Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	positiv 31.12.2022	negativ 31.12.2022
	Zinsrisiken			
Zinsswaps	190,2	23,0	6,1	2,4
Swaptions	98,5	-	0,6	-
Insgesamt	288,7	23,0	6,7	2,4

Fristengliederung

FRISTENGLIEDERUNG in Mio. EUR	Zinsrisiken	
	31.12.2022	31.12.2021
Restlaufzeiten		
- bis 3 Monate	3,0	0,0
- 3 Monate bis 1 Jahr	8,7	0,0
- bis 5 Jahre	136,1	13,0
- über 5 Jahre	140,9	10,0
Insgesamt	288,7	23,0

Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind und welche ausschließlich als außerbörsliche/OTC-Geschäfte gehandelt wurden.

Die derivativen Finanzinstrumente dienen zur ökonomischen Risikoabsicherung bilanzwirksamer Grundgeschäfte bzw. der Darstellung der angestrebten Zinsstruktur, sind jedoch nicht als bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen.

Sämtliche Kontrakte sind mit Kreditinstituten aus OECD-Ländern geschlossen.

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 31.12.2022. Zum Bilanzstichtag waren Zinsswaps und Swaptions im Bestand, die nach der DCF-Methode bewertet wurden.

Termingeschäfte mit Währungs- oder sonstigen Preisrisiken bestehen nicht.

Bilanzielle Bewertungseinheit nach § 254 HGB

Im Rahmen ihres Förderauftrags im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie leitet die LfA über ein zwischengeschaltetes verbundenes Unternehmen Fördermittel an Start-up-Unternehmen weiter. Hinsichtlich des Grundgeschäfts handelt es sich um die bedingte Rückzahlbarkeit des Darlehens an die Tochtergesellschaft, in Bezug auf die Sicherungsinstrumente handelt es sich um die bedingte Rückzahlbarkeit des KfW-Darlehens sowie die Rückbürgschaft des Freistaats Bayern. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird durch die Übereinstimmung der vertraglichen Parameter sichergestellt (bis zum Ende der Laufzeit in vollem Umfang).

Das Maximalvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 125 Mio. Euro. Aufgrund der Besicherung durch entsprechende Gegengeschäfte mit der KfW (70 % des Volumens in Form von ebenfalls bedingt rückzahlbaren Passivdarlehen) und dem Freistaat Bayern (30 % des Volumens in Form einer Rückbürgschaft) ergibt sich durch die Bildung einer Bewertungseinheit kein wirtschaftliches Risiko, da

- die LfA einerseits Sicherungsgeber und zur gleichen Zeit und im selben Umfang Sicherungsnehmer bzw. Begünstigter einer Rückbürgschaft ist und
- sich die Risiken aus den zugrunde liegenden Geschäften vertraglich fixiert ausgleichen.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Nominalvolumen des Grundgeschäfts und der Sicherungsinstrumente auf 113,8 Mio. Euro (Vj: 88,9 Mio. Euro).

Anzahl der Beschäftigten

	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte:	154	88	242
Teilzeitbeschäftigte:	21	129	150
	175	217	392

Der Durchschnittsbestand ohne vorübergehend Beurlaubte beträgt 378, was umgerechnet in Vollzeitkapazitäten einem Mitarbeiterstand von 329 entspricht.

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Bezüge des Vorstands

Bezüge des Vorstand (ohne Pensionsverpflichtungen)	TEUR
Vorstandsvorsitzender	363
stv. Vorstandsvorsitzender	292
weitere Vorstandsmitglieder	252

Die geldwerten Nebenleistungen für den Gesamtvorstand beliefen sich auf 24 TEUR sowie auf 13 TEUR für sonstige Leistungen. Bei den Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung der aktiven Vorstandsmitglieder ergab sich im Jahr 2022 eine Nettozuführung in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2022 mit 18,2 Mio. Euro (nach 0,1 Mio. Euro Nettoauflösung) voll

zurückgestellt. Die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge 2022 beliefen sich auf 1,4 Mio. Euro.

Bezüge des Verwaltungsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats betragen im Geschäftsjahr 46 TEUR.

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder bestanden im Berichtsjahr nicht.

Angaben der Mandate

Im Geschäftsjahr haben gemäß §340a Abs. 4 Nr. 1 HGB kein gesetzlicher Vertreter oder anderer Mitarbeiter Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Nachtragsbericht

Hierunter fallen – unter Angabe ihrer Art und finanziellen Auswirkung – Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2022 auswirken.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vom Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 19.886.464,68 Euro werden 5.000.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen. Gemäß dem Entwurf des Haushaltsgesetzes (Kap. 13 05) ist eine Ausschüttung an den Freistaat Bayern in Höhe von 14.800.000,00 Euro eingeplant. Der Gewinnanteil des Freistaats Bayern wird an den Staatshaushalt abgeführt. Daraus werden der Bank nach Art. 18 des Gesetzes über die LfA Mittel für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt. Der Einsatz für die Gewinnverwendungsprogramme erfolgt nach definierten Modalitäten. Der Restbetrag von 86.464,68 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(5) Aufsicht und Organe der LfA

Aufsicht

Als Kreditinstitut im Sinne des KWG unterliegt die LfA der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Verwaltungsrat

ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
Hubert Aiwanger (Vorsitzender) Staatsminister Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Dr. Sabine Jarothe (stv. Vorsitzende) Ministerialdirektorin Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Dr. Alexander Voitl Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Dr. Nicole Lang Ministerialdirigentin Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Ulrike Scharf Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ab 26.09.2022)	Dr. Markus Gruber Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Carolina Trautner Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (bis 23.02.2022)	
Dr. Manfred Gößl Hauptgeschäftsführer IHK für München und Oberbayern	Dr. Frank Hüpers Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer für München und Oberbayern
Hermann Krenn Vorstandsvorsitzender Sparkasse Dachau (ab 01.08.2022)	Stefan Hattenkofer Mitglied des Vorstands Stadtsparkasse München (ab 01.08.2022)
Wolfgang Völkl Sprecher des Vorstands Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf eG (ab 01.03.2022 bis 31.07.2022)	Dr. Alexander Büchel Mitglied des Vorstands Genossenschaftsverband Bayern e. V. (bis 31.01.2022)
Robert Schindler Bereichsvorstand Mittelstandsbank Süd Commerzbank AG (ab 29.08.2022)	Mathias Heinke Leiter Corporates Region Bayern Nord UniCredit Bank AG (ab 29.08.2022)
Michaela Pulkert Regionalbereichsleiterin Bayern Süd Unternehmer Bank UniCredit Bank AG (bis 31.07.2022)	Robert Schindler Bereichsvorstand Mittelstandsbank Süd Commerzbank AG (bis 28.08.2022)

**GASTMITGLIED GEM. ART 12 (2)
LFA-GESETZ**

STELLVERTRETENDES GASTMITGLIED

Wolfgang Völkl

Sprecher des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank
Regensburg-Schwandorf eG
(ab 01.08.2022)

Hermann Krenn

Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Dachau
(bis 31.07.2022)

Stefan Hattenkofer

Mitglied des Vorstands
Stadtsparkasse München
(bis 31.07.2022)

Vorstand

Dr. Bernhard Schwab

Vorstandsvorsitzender
zuständig für Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation,
Strategie und Kulturförderung, Spezialkredite, Nachhaltigkeit,
Personal und Services, Informationstechnologie, Interne Revision
zusätzlich ab 01.03.2023:
Förderkredite, Individualkredite, Finanzmärkte

Hans Peter Göttler

stv. Vorstandsvorsitzender
zuständig für Produktgestaltung,
Betriebswirtschaft/Rechnungswesen, Recht, Risikocontrolling,
Compliance, Beratung/Repräsentanz Nordbayern/Förderstützpunkt
Hof, Chief Data Officer
zusätzlich ab 01.03.2023:
Organisation und Verwaltung, Informationssicherheitsbeauftragter

Dr. Josef Bayer

Vorstandsmitglied
zuständig für Förderkredite, Individualkredite, Finanzmärkte,
Organisation und Verwaltung, Informationssicherheitsbeauftragter
(bis 28.02.2023)

Mit Ausscheiden von Hr. Dr. Bayer aus dem Vorstand der LfA zum 28.02.2023, wird bis zur Ernennung eines neuen Vorstandmitglieds in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht, der Vorstand vorübergehend aus zwei Vorstandsmitgliedern bestehen.

München, 19. April 2023

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand

Dr. Schwab

Göttler

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Instituts so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, 19. April 2023

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand

Dr. Schwab

Göttler

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER LfA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN

für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
gem. DRS 21 in Verbindung mit DRÄS 6

Gliederungs- punkte	Bezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
1.	Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	19.794.018,63	19.798.085,66
2.	+ / - Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	35.445.629,60	52.954.037,13
3.	+ / - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	9.416.253,09	7.812.482,32
4.	+ / - Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	187.690,40	23.602.733,21
5.	- / + Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	8.934,21	18.565,26
6.	- / + Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,00	0,00
7.	- / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-282.689.421,40	-1.019.489.806,69
8.	- / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	-543.028.376,71	53.595.905,40
9.	- / + Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	93.371.256,53	192.541.467,12
10.	- / + Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-56.573.342,84	-97.793.451,73
11.	+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-48.450.802,28	-265.483.809,86
12.	+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-91.283.797,94	-140.089.974,31
13.	+ / - Zunahme / Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	979.548.733,57	769.558.818,90
14.	+ / - Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-49.710.868,46	40.420.279,90
15.	+ / - Zinsaufwendungen / Zinserträge	-116.574.778,85	-128.210.753,20
16.	+ / - Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
17.	+ / - Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
18.	+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	101.328.401,51	125.245.992,09
19.	- Gezahlte Zinsen	18.824.091,59	-23.214.814,14
20.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00
21.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
22.	- / + Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
23.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	69.613.620,65	-388.734.242,94

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER LfA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN

für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
gem. DRS 21 in Verbindung mit DRÄS 6

Gliederungs- punkte		Bezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
24.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	320.431.413,83	582.591.655,05
25.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-379.171.014,56	-173.574.022,35
26.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	900,00	755,00
27.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.592.041,38	-6.588.946,50
28.	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
29.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-526.334,18	-1.631.776,79
30.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
31.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
32.	+ / -	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	1.420.932,91	9.970.914,73
33.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
34.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
35.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	-60.436.143,38	410.768.579,14
36.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
37.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
38.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
39.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
40.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
41.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
42.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	-14.800.000,00	-13.223.900,00
43.	-	Auszahlungen an sonstige Kapitalgeber	0,00	0,00
44.	+ / -	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,00	0,00
45.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	-14.800.000,00	-13.223.900,00

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER LfA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN

für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
gem. DRS 21 in Verbindung mit DRÄS 6

Gliederungs- punkte	Bezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
46.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	-5.622.522,73	8.810.436,20
47.	+ / - Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
48.	+ / - Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
49.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.448.559,80	638.123,60
50.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	3.826.037,07	9.448.559,80

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung:

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind, ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Regelungen des DRS 21 Anlage 2 für Kreditinstitute in Verbindung mit DRÄS 6 erstellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds während des Geschäftsjahres. Zu diesem Zweck werden drei Zahlungsströme ermittelt. Das sind die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds besteht aus der Bilanzposition Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammensetzt.

Verfügungsbeschränkungen bei den Beständen des Finanzmittelfonds bestehen nicht. Die von den Kreditinstituten zu unterhaltende Mindestreserve stellt gem. DRS 21 TZ A2.11 keine Verfügungsbeschränkung dar.

Auf der Aktivseite zeigt sich die Zunahme der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden aufgrund des Neugeschäfts der Anlage von Namenspapieren und Schuldscheinforderungen, während sich das Kreditgeschäft nur moderat erhöhte. Dagegen führte die Abnahme des Bestandes der Wertpapiere des Umlaufvermögens durch Tilgungen zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Auf der Passivseite zeigt sich ein Zahlungsmittelzufluss insbesondere aus der Aufnahme von verbrieften Verbindlichkeiten. Insgesamt ergibt sich aus diesen Faktoren eine Erhöhung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Saldo des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere geprägt vom höheren Neugeschäft im Finanzanlagevermögen, der die Fälligkeiten überkompensierte und so zu einem stärkeren Mittelabfluss führte.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist ausschließlich von der Ausschüttung an den Anteilseigner geprägt.

Die Positionen 42 und 43, die gem. DRS 21 als "Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens bzw. an andere Gesellschafter" bezeichnet sind, wurden umbenannt. Aufgrund der Rechtsform der LfA erfolgen die Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn nicht in Form einer Dividende, sondern als sonstige Auszahlungen. Die Umbenennung erfolgte nach Maßgabe des § 265 Abs. 6 HGB.

Entwicklung des Eigenkapitals der LfA Förderbank Bayern

abgeleitet aus DRS 22

vom 31.12.2020 bis 31.12.2022

Beträge in EUR	Eigenkapital der LfA Förderbank Bayern									
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen					Gewinnvortrag / Verlustvortrag	Jahresüberschuss	Bilanzgewinn (Summe Gewinnvortrag und Jahresüberschuss)	Summe
		Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Summe				
			Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen					
Stand am 31.12.2020	368.130.154,46	42.948.518,02	378.200.000,00	294.781.631,55	672.981.631,55	715.930.149,57	22.101,84	24.896.158,55	24.918.260,39	1.108.978.564,42
Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2020			6.300.000,00	5.300.000,00	11.600.000,00	11.600.000,00		-11.600.000,00	-11.600.000,00	0,00
Einstellung in den Gewinnvortrag							72.258,55	-72.258,55	0,00	0,00
Ausschüttung								-13.223.900,00	-13.223.900,00	-13.223.900,00
Jahresüberschuss 2021								19.798.085,66	19.798.085,66	19.798.085,66
Stand am 31.12.2021	368.130.154,46	42.948.518,02	384.500.000,00	300.081.631,55	684.581.631,55	727.530.149,57	94.360,39	19.798.085,66	19.892.446,05	1.115.552.750,08
Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2021			5.000.000,00		5.000.000,00	5.000.000,00		-5.000.000,00	-5.000.000,00	0,00
Einstellung in den Gewinnvortrag							-1.914,34	1.914,34	0,00	0,00
Ausschüttung								-14.800.000,00	-14.800.000,00	-14.800.000,00
Jahresüberschuss 2022								19.794.018,63	19.794.018,63	19.794.018,63
Stand am 31.12.2022	368.130.154,46	42.948.518,02	389.500.000,00	300.081.631,55	689.581.631,55	732.530.149,57	92.446,05	19.794.018,63	19.886.464,68	1.120.546.768,71

Lagebericht

der LfA Förderbank Bayern für das Geschäftsjahr 2022

Inhalt

1.	Rechtsgrundlagen, Auftrag und Tätigkeitsbereich der Bank.....	3
	1.1 Geschäftsmodell.....	3
	1.2 Ziele und Strategien.....	5
	1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	6
	1.4 Neue Produkte und Prozesse	8
2.	Wirtschaftsbericht	9
	2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	9
	2.2 Geschäftsverlauf.....	12
	2.2.1 Darlehensgeschäft.....	12
	2.2.2 Risikoübernahmen.....	14
	2.2.3 Beteiligungsfinanzierung	14
	2.2.4 Vertrieb und Beratung.....	17
	2.3 Finanzmarktgeschäfte	18
	2.3.1 Refinanzierung.....	18
	2.3.2 Anlagegeschäfte	20
	2.4 Lage.....	21
	2.4.1 Ertragslage	21
	2.4.2 Vermögenslage.....	26
	2.4.3 Finanzlage	29
3.	Nachtragsbericht.....	32
4.	Risikobericht	33
	4.1 Risikomanagementsystem	33
	4.2 Risikosteuerungs- und -controllingprozess.....	36
	4.3 Risikotragfähigkeit	38
	4.4 Stresstests.....	40
	4.5 Compliance-Funktion, Informationssicherheitsbeauftragter und Interne Revision	41
	4.6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	42
	4.7 Risiken.....	43
	4.7.1 Adressenausfallrisiken.....	44
	4.7.2 Marktpreisrisiken.....	46

4.7.3 Liquiditätsrisiko	47
4.7.4 Operationelle Risiken.....	48
4.8 Ergänzende Elemente des Risikomanagements.....	50
4.9 Gesamtbild der Risikolage	51
5. Prognose- und Chancenbericht.....	54

1. Rechtsgrundlagen, Auftrag und Tätigkeitsbereich der Bank

1.1 Geschäftsmodell

Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist ein Kreditinstitut des Freistaats Bayern und führt den Namen „LfA Förderbank Bayern“ (LfA). Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München und unterhält eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof. Gewährträger der Bank ist der Freistaat Bayern. Gemäß LfA-Gesetz steht sie unter der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

Die Organisationsstruktur der LfA besteht aus zehn Abteilungen (Produktgestaltung; Förderkredite; Individualkredite; Spezialkredite; Finanzmärkte und Nachhaltigkeit; Personal und Services; Informationstechnologie; Organisation und Verwaltung; Betriebswirtschaft und Rechnungswesen sowie Recht) und fünf Stabsstellen (Vorstandsbüro, Presse, Unternehmenskommunikation, Strategie und Kulturförderung; Interne Revision; Risiko-Controlling; Compliance sowie Beratung). Darüber hinaus wurden abteilungsübergreifende Ausschüsse (Aktiv/Passiv, Kredit, MaRisk und Projekt) eingerichtet. Für die Belange und Fragen der Informationssicherheit ist der Informationssicherheitsbeauftragte zuständig.

Der Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung besteht darin, den Erfolg des Standorts Bayern für die Zukunft zu sichern und positive Arbeitsmarkteffekte zu unterstützen. Konkret werden durch die Bank Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell gefördert. Dies geschieht im Einklang mit den politischen Zielen der Bayerischen Staatsregierung und in Übereinstimmung mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union. Dabei konzentriert sich die Bank auf mittelständische Unternehmen und begleitet diese vor allem bei der Finanzierung von Investitionen sowie Betriebsmitteln und gleicht damit deren größenspezifische Wettbewerbsnachteile aus.

Die nachhaltige Förderung der bayerischen Wirtschaft, verwirklicht durch ein entsprechendes Förderangebot, ist das entscheidende Element der Geschäftspolitik. Um möglichst vielen bayerischen Unternehmen zu einer den Bedürfnissen entsprechenden Finanzierung zu verhelfen, werden unterschiedliche Förderinstrumente wie Darlehen, Risikoentlastungen und Beteiligungskapital eingesetzt. Zusätzlich stellt die Bank Instrumente wie Konsortial- und Globaldarlehen sowie Bürgschaften und Garantien für die gesamte mittelständische Wirtschaft

bereit. Im Rahmen ihrer Durchleitungsfunktion wird darüber hinaus das Angebot von Bundesförderprogrammen der KfW Bankengruppe mit zusätzlichen Zinssubventionen genutzt. Beteiligungsfinanzierungen runden das Angebotsspektrum der Bank ab, die überwiegend im Aufgabenbereich der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, der Bayern Kapital GmbH, Landshut, und der LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH, München, abgewickelt werden. Weitere Förderelemente stellt die Bank mit ihrem Beratungsangebot für Endkunden und in Form von Unterstützungsleistungen für Finanzierungspartner und Multiplikatoren bereit.

Die Bank arbeitet grundsätzlich nach dem Hausbankprinzip. Dies bedeutet, dass die Finanzierungshilfen in der Regel über die Hausbank des Antragstellers beantragt und ausgereicht werden. Damit ist eine wettbewerbsneutrale Kooperation zwischen Geschäftsbank und LfA im Interesse der mittelständischen Kunden gewährleistet.

Zur Erfüllung ihres Auftrags setzt die LfA bankübliche Finanzierungsinstrumente ein. Zur Erweiterung der Förderleistung hält sie einen Wertpapierbestand, der auch der Anlage der Eigenmittel und der Zwischenanlage der Zuschussbeträge dient. Das Beteiligungsportfolio der Bank umfasst strategische Beteiligungen an bayerischen Unternehmen sowie Engagements an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Bayern.

Des Weiteren werden auf europäischer Ebene Kooperationen in Form von Garantievereinbarungen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) genutzt.

Durch die Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern wird die LfA mit dem Bonitätsrisiko des Freistaats Bayern gleichgestellt. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service und Scope Ratings GmbH bewerten die Bank mit ihren höchstmöglichen Bonitätseinstufungen (Ratings) Aaa bzw. AAA.

Unter Bezugnahme auf § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses. Die Tochtergesellschaften sind einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

1.2 Ziele und Strategien

Die Geschäftstätigkeit der LfA ist einerseits durch ihren Förderauftrag, andererseits durch ihre Eigenschaft als Bank geprägt. Das Handeln der LfA ist darauf ausgerichtet, den Wirtschaftsstandort Bayern im Einklang mit den wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu stärken. Gerade auch in Krisenzeiten, wie die aktuelle Ukraine- und Energiekrise, fördert die LfA die bayerische Wirtschaft und unterstützt Unternehmen bei der Krisenbewältigung mit Krediten und Risikoübernahmen. Die strategische Zielsetzung beruht darauf, die Positionierung der LfA bei Banken und Endkunden in Bezug auf die Kundenzufriedenheit und den Bekanntheitsgrad zu verbessern, die Produktpalette zu optimieren, die Geschäftstätigkeit auf Grundlage von LfA-spezifischen Kenngrößen zu steuern, die Zusammenarbeit und die Arbeitgeberattraktivität zu stärken, Prozessoptimierungen voranzutreiben sowie Nachhaltigkeitsleistungen weiter auszubauen.

Im Vordergrund stehen für die LfA nicht Gewinnerzielung und hohe Eigenkapitalverzinsung, sondern die besonderen Aufgaben zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Dazu erbringt die LfA zusätzliche Leistungen, in erster Linie durch eigenfinanzierte zinsgünstige Programme und durch die Übernahme von Risiken. Eine hohe Förderwirkung bei gleichzeitiger Erhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank sind die entscheidenden Ziel- und Steuerungsgrößen in der Unternehmensführung.

Als langfristiger Handlungsrahmen für das Qualitäts- und Risikomanagement dient der LfA ein qualitäts- und risikoorientierter Steuerungsansatz, der nach den gleichen Prinzipien angemessene Strategien, flexible Strukturen und wirksame Prozesse schafft.

Die kontinuierliche Messung der Zielerreichung erfolgt durch entsprechend definierte Leistungsindikatoren.

1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die LfA unterstützt den staatlichen Auftrag zur Erfüllung der struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben des Freistaats Bayern mit bankmäßigen Instrumenten. Für die betriebswirtschaftliche Steuerung nutzt die LfA bankbetriebliche Steuerungskonzepte nach Kennzahlen und Methoden. Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwertes der Bank festgelegt, die in den Steuerungsgrößen der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ihren Niederschlag findet.

Dem Förderauftrag folgend ist das Fördergeschäft (künftige Neugeschäftsvolumen, bestehend aus auszahlenden Krediten und Risikoübernahmen) eine wesentliche Kenngröße für die Steuerung. Weitere bankbetriebliche Kennzahlen sind die operativen Erträge (Zins- und Provisionsergebnis) sowie die Verwaltungsaufwendungen. Für alle wesentlichen Kennzahlen bestehen Planwerte, die im Rahmen der Banksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen werden, um entsprechende Steuerungsimpulse ableiten zu können.

Zielerreichung 2022

Kriterium	Prognoseaussage	Zielerreichung 2022 (+/- zum Vj. / absolut)
Fördergeschäft	rückläufiges Fördergeschäft (Bestand) Zusagevolumen über 2,1 Mrd. Euro	+1,4 % / +188,6 Mio. Euro 2,6 Mrd. Euro
Bilanzentwicklung	leicht steigende Bilanzsumme	+3,5 % / +816,8 Mio. Euro
Zins- und Provisionsergebnis	leicht rückläufig; 110,0 – 120,0 Mio. Euro	116,5 Mio. Euro
Verwaltungsaufwand	Anstieg um etwa 2,0 Mio. Euro	+0,9 Mio. Euro
Cost-Income-Ratio	Zielgröße: um 55,0 Prozent	53,4%
Bruttobedarfsspanne	Zielgröße: um 42 bps	40 bps
Jahresergebnis/Bilanzgewinn	rund 20,0 Mio. Euro	19,9 Mio. Euro
Mitarbeiterbestand	leicht steigend	Jahresdurchschnitt: 329
Prozesskennzahl	Ø Tage Antragseingang bis Zusage (6 Arbeitstage)	2,9 Arbeitstage

Nach den coronabedingten hohen Darlehenszusagen im Jahr 2021 konnten im Jahr 2022 erneut Darlehenszusagen in Höhe von 2,61 Mrd. Euro (Vj: 2,60 Mrd. Euro) erreicht werden. Die Förderzahlen liegen auf dem hohen Niveau der Vorkrisenjahre. Der ursprüngliche Planwert ist im Vergleich zur Prognose leicht angestiegen, was insbesondere auf die Kreditvolumina im Bereich zinsgünstige Kredite sowie das Konsortialkreditgeschäft zurückzuführen ist. In der Bilanzsummenentwicklung hat sich dieses Ergebnis ebenfalls niedergeschlagen. Neben dem Kreditbestand ist auch das Anlagegeschäft erhöht.

Die avisierte Zielmarke in den Ertragskomponenten wurde ebenfalls erreicht. Durch das vorgenommene Kostenmanagement konnte der Anstieg im Verwaltungsaufwand eingebremst werden. Durch die Erreichung des prognostizierten Zins- und Provisionsergebnisses sowie des leicht unter Plan liegenden Verwaltungsaufwands wurde die Cost-Income-Ratio unterschritten. Dies gilt gleichfalls für die Bruttobedarfsspanne, bei der der Bestand des Fördergeschäfts über Plan liegt.

Das erzielte Ergebnis ermöglicht es der LfA, in diesem Jahr weiterhin einen angemessenen Bilanzgewinn auszuweisen, eine adäquate Risikovorsorge sowie die gesetzlich vorgegebene Stärkung der Kapitalausstattung vorzunehmen.

Die LfA führt die Mitarbeiterkennzahl sowie die Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage vom Antragseingang bis zur Zusage als ergänzende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

Die LfA beschäftigt – gerechnet in Vollzeitkapazitäten – im Jahresdurchschnitt 329 Mitarbeiter. Dies ist eine Steigerung um drei Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr. Die Belegschaft setzt sich aus 55 Prozent weiblichen und 45 Prozent männlichen Beschäftigten zusammen. 38 Prozent der Belegschaft arbeiten in Teilzeit, davon entfallen 86 Prozent auf Frauen.

Die Anstrengungen im Hinblick auf Vereinfachungen in der Angebots- und Abwicklungsphase werden mithilfe der Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage als nichtfinanzielle Zielgröße gemessen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Antragseingang bis zur Zusage konnte durch die erfolgte Automatisierung des Produktangebots auf 2,9 Arbeitstage per 31.12.2022 reduziert werden (Vj: 4,2 Arbeitstage).

1.4 Neue Produkte und Prozesse

Die für 2022 intern definierten Schwerpunktziele in den Bereichen Kundenzufriedenheit, Produktoptimierung, betriebswirtschaftliche Steuerung sowie Nachhaltigkeit konnten in großen Teilen erfolgreich umgesetzt werden.

Für ein weiteres Schwerpunktziel mit definierten Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung des Produktangebots wurden die Voraussetzungen zur Automatisierungsfähigkeit geschaffen. Dieses Ziel wird in 2023 fortgesetzt.

Im Laufe des Jahres 2022 hat die LfA folgende nennenswerte Änderungen betrieblicher Abläufe und Strukturen begonnen oder durchgeführt:

- In Bezug auf das in 2019 initiierte Programm zur Umstellung auf SAP S/4HANA konnten einzelne Teilprojekte angestoßen bzw. weiterverfolgt werden.
- Die Umsetzungsaktivitäten in Bezug auf die künftigen regulatorischen Vorgaben gemäß CRD V und CRR II wurden intensiviert.
- Der Neuproduktprozesses für den dauerhaften Handel mit Swaptions als Instrument für betriebswirtschaftliche Steuerungszwecke in Verbindung mit lang laufenden Darlehen wurde erfolgreich abgeschlossen.

Die LfA unterstützt gegebenenfalls Unternehmen bei der Bewältigung der Energiepreiskrise und anderer wirtschaftlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine mit Krediten und Risikoübernahmen. Hierzu wurden im Jahr 2022 der Energieliquiditätskredit mit 80-prozentiger Haftungsfreistellung sowie die Ukraine-Bürgschaften (jeweils rückverbürgt durch den Freistaat Bayern) neu aufgelegt.

Das mit Aufkommen der Covid-19-Pandemie, Anfang März 2020, eingerichtete Präventionsteam tauschte sich regelmäßig (je nach aktueller Lage bis zu zweimal wöchentlich) über neue Entwicklungen, auch hinsichtlich der aktuellen Energiekrise, aus. Unter Leitung eines Vorstandsmitglieds setzte sich das Präventionsteam aus Vertretern verschiedener Bereiche und Personalratsvertretern zusammen. Es beriet bzw. entschied über notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, um so organisatorische und technische Fragestellungen und Probleme im Sinne der Gesamtbank zu lösen. Das Präventionsteam wurde zum 15.02.2023 aufgelöst.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland steht seit Ende Februar 2022 ganz im Zeichen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Während bis dato vor allem der Pandemieverlauf die Entwicklung des privaten Verbrauchs belastet hat, treten aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs nun die substanziellen Risiken für die deutsche Konjunktur in den Vordergrund. Sowohl das Verbraucher- als auch das Unternehmerv Vertrauen ist rapide gesunken, was die Wirtschaft belastet und die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in den Vordergrund stellt. Nach positiven Signalen aus der Weltwirtschaft, basierend auf einem Anstieg der weltweiten Industrieproduktion sowie steigenden Stimmungsindikatoren, zu Beginn des Jahres, kam es seit Beginn der militärischen Invasion in Verbindung mit den auferlegten Sanktionen gegen Russland zu extremen Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen. Die Inflationsrate stieg von zuvor 5,3 Prozent im Dezember 2021 im Jahresverlauf 2022 auf bis zu 10,4 Prozent an, den höchsten Stand seit Dezember 1951. Die Preise für Energie waren mit einer Steigerungsrate von 40,7 Prozent der Haupttreiber der Gesamtinflation; aber auch die Preise für Nahrungsmittel trugen maßgeblich zu dem spürbar verstärkten Auftrieb des Preisniveaus bei. Positiv anzumerken ist, dass es der Industrie gelungen ist, seit Jahresbeginn gut 20 Prozent ihres Gasverbrauchs einzusparen und unabhängiger von russischem Erdgas zu werden. Ein Großteil dieser Einsparungen ist auf gesteigerte Effizienz zurückzuführen. Zudem haben Unternehmen in ihrer Produktion Gas teilweise bereits durch alternative Energiequellen substituieren können. Allerdings lagen insgesamt laut einer Umfrage des ifo Instituts sowohl die Geschäftserwartungen der Unternehmen als auch das Konsumklima auf Tiefständen. Auch Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen wurden entsprechend beeinträchtigt. Allerdings konnte die deutsche Wirtschaft, getragen von den privaten Konsumausgaben, sich trotz der zuvor genannten schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingung insgesamt als widerstandsfähig erweisen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,8 Prozent gesteigert werden.

¹ Im Wesentlichen basierend auf allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung, insbesondere auf dem EZB-Wirtschaftsbericht, dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, dem ifo Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.) und dem Statistischen Bundesamt (Destatis)

Auch die Finanzmärkte sind durch die Auswirkungen der Energiekrise entsprechend geprägt. Die Geldpolitik des EZB-Rats zielt darauf ab, mit mehreren Leitzinserhöhungen (letzte Erhöhung im Berichtsjahr 2022 auf 2,5 Prozent) die Unterstützung der Nachfrage zu reduzieren und dem Risiko vorzubeugen, dass sich die Inflationserwartungen dauerhaft nach oben verschieben. Zudem wird mit diesem Beschluss auf eine zeitnahe Rückkehr der Inflation auf das mittelfristige 2-Prozent-Ziel der EZB hingewirkt. Diesem Ziel stehen Kursverluste bei globalen Staats- und Unternehmensanleihen entgegen. Zu Jahresbeginn hatte die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe noch bei minus 0,18 Prozent gelegen, im August waren es gerade einmal 0,8 Prozent. Erstmals seit neun Jahren wurde im September schließlich wieder die Marke von 2 Prozent übersprungen. Zum Jahresende lag die Rendite bei 2,5 Prozent. Aufgrund der steigenden Marktzinsen haben sich die Refinanzierungskosten der Banken erhöht. Zudem ist die Kreditaufnahme für Unternehmen und private Haushalte teurer geworden. Die Kreditvergabe der Banken an Unternehmen bleibt robust, da die Firmen hohe Produktionskosten decken und Lagerbestände aufbauen müssen. Zugleich ist die Nachfrage nach Krediten zur Finanzierung von Investitionen weiter gesunken. Die Banken gehen zudem von einer weiteren Straffung ihrer Kreditrichtlinien aus. Der EZB-Rat hat zudem die Bedingungen für die dritte Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) angepasst. Während es in der Pandemie im Wesentlichen darum ging, Abwärtsrisiken für die Preisstabilität entgegenzuwirken, muss in Anbetracht des aktuellen Anstiegs der Inflation eine Rekalibrierung vorgenommen werden, um Konsistenz mit dem allgemeinen geldpolitischen Normalisierungsprozess sicherzustellen und die Transmission der Leitzinserhöhungen auf die Kreditbedingungen der Banken zu verstärken. Der EZB-Rat hat mit Wirkung vom 23. November 2022 beschlossen, die Zinssätze für die GLRG III anzupassen und den Banken zusätzliche Termine für eine freiwillige vorzeitige Rückzahlung anzubieten.

Die Zahl der beantragten Regel-Insolvenzen in Deutschland ist im Dezember 2022 um 3,1 Prozent gegenüber dem November gestiegen. Im letzten Jahr besonders betroffen waren die Branchen Baugewerbe (+17,3 Prozent) und verarbeitendes Gewerbe (+15,2 Prozent). Dennoch ist zu betonen, dass das aktuelle Insolvenzniveau weiterhin unter dem langjährigen Mittel liegt. Beim zeitlichen Vergleich der Insolvenzzahlen für Unternehmen ist allerdings zu beachten, dass das Insolvenzgeschehen in den Jahren 2020 und 2021 von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen beeinflusst war. Mit Blick auf die hohen Energie- und Finanzierungskosten, auf zum Teil weiterhin bestehende Lieferengpässe, Fachkräftemangel und inflationsbedingten Nachfragerückgang ist davon auszugehen, dass die Ertragskraft des Unternehmenssektors generell weiter unter Druck gerät und sich die Anzahl der Firmeninsolvenzen weiterhin erhöht.

Die Bundesregierung schaffte im Berichtsjahr mehrere Maßnahmenpakete, um unter anderem von dem Ukraine-Krieg betroffene Unternehmen zu stützen. Sonderprogramme im Zuschuss- und Kreditbereich sowie entsprechende Bürgschafts- und Garantieprogramme wurden im Jahr 2022 basierend auf den beihilferechtlichen Grundlagen des Temporary Crisis Framework der Europäischen Kommission für Beihilfemaßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft im Zuge des Ukraine-Kriegs eingeführt; im Wesentlichen um potenziellen Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken und die Kapitalbasis der Unternehmen stärken zu können.

Bayern auf einen Blick



Der ifo Geschäftsklimaindikator der gewerblichen Wirtschaft im Freistaat Bayern ist analog der gesamtdeutschen Konjunkturentwicklung belastet. Der Hauptindikator konnte sich zum Jahresende 2022 leicht verbessern, liegt aber nach den Eintrübungen aus den Vorperioden zum Jahresende 2022 bei -8,8 Punkten (Jahresende 2021 +10,8 Punkten), was auch zu den allgemein beunruhigten Stimmen aus der gewerblichen Wirtschaft in Bayern passt. Die nationalen und internationalen Verflechtungen in der Gesamtwirtschaft wirken sich auch im Freistaat Bayern entsprechend aus. Basierend auf dem ifo Geschäftsklimaindex halten sich hinsichtlich des Exportgeschäfts optimistische und pessimistische Stimmen in etwa die Waage. Nichtsdestotrotz stellt sich der Außenhandel im Jahr 2022 mit zweistelligen Wachstumsraten bei den Im- und Exporten positiv dar. Der Arbeitsmarkt in Bayern zeigt sich robust. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Beschäftigtenzahl um 1,7 Prozent erhöht. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2022 bei 3,1 Prozent (Vj: 2,9 Prozent). Die Verbraucherpreise sind im Dezember 2022 zum Vormonat

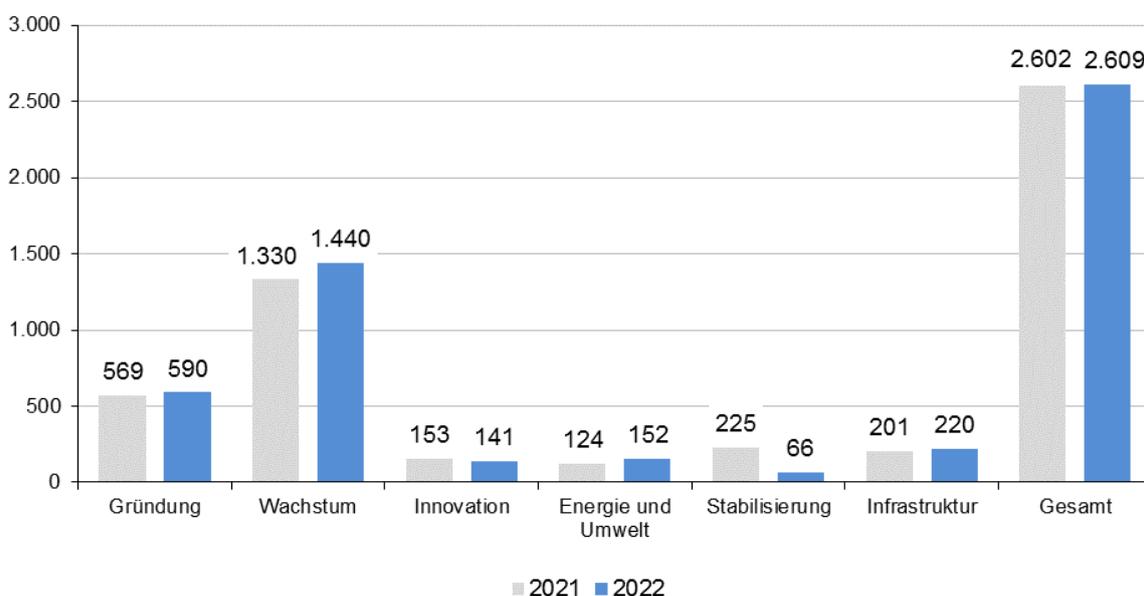
um 1,1 Prozent gefallen. Die Inflationsrate hat sich mit 9,2 Prozent etwas abgeschwächt, liegt aber, bereinigt um die Preistreiber aus den Bereichen Energie und Nahrungsmittel, im Dezember 2022 noch bei 5,5 Prozent.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Darlehensgeschäft

Die Bank bietet kleinen und mittleren Unternehmen Finanzierungslösungen bei Vorhaben in den Segmenten Gründung, Wachstum, Innovation, Stabilisierung, Energie und Umwelt. Sie fördert auch Kommunen bei Infrastrukturmaßnahmen. Die Verteilung der Darlehenszusagen unter Berücksichtigung einer strikten Ausrichtung der Produktzuordnung an den Geschäftsfeldern ist in der folgenden Grafik dargestellt:

Zusagen in Mio. Euro



Die Finanzierungsnachfrage im Fördergeschäft ist gegenüber dem Jahr 2021 leicht angestiegen. Insgesamt lag das neu zugesagte Darlehensvolumen bei 2,61 Mrd. Euro (Vj: 2,60 Mrd. Euro), wobei sich die programmgebundenen Förderkredite um rund 4,6 Prozent auf 2,13 Mrd. Euro (Vj: 2,23 Mrd. Euro) verringerten. Nach den Corona-bedingten Förderzahlen bewegt sich die Finanzierungsnachfrage wieder auf dem Niveau der Jahre zuvor. Besonders gefragt waren die Förderangebote für Gründung, Modernisierung und erneuerbare Energien. Zur Zinsverbilligung und für Tilgungszuschüsse setzt die Bank Mittel aus dem Staatshaushalt ein, die teilweise aus

der Gewinnabführung stammen; zusätzlich stellt sie zinsgünstig gestaltete Kredite am unteren Rand der Marktkonditionen bereit.

Mit zinsgünstigen Förderkrediten unterstützte die LfA im Jahr 2022 rund 4.500 (Vj: 5.900) kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunen. Die Zusagen gingen an Industrie und Handwerk, an Handels- und Dienstleistungsunternehmen, an das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie an die Freien Berufe. Abgesehen von den der schnellen Liquiditätsversorgung dienenden Corona-Hilfen investierten die Firmen vor allem in Betriebserweiterungen, -übernahmen, moderne Maschinen und Anlagen sowie in ihre Energieeffizienz; sie realisierten mittels der Förderkredite ein Investitionsvolumen von 2,99 Mrd. Euro (Vj: 3,09 Mrd. Euro).

Die Zusagen der infolge der Covid-19-Krise neu eingeführten (und zum 30.06.2022 ausgelaufenen) Produkte Corona-Schutzschirm-Kredit, LfA-Schnellkredit und Corona-Kredit-Gemeinnützigere erreichten noch ein Volumen von rund 33,8 Mio. Euro (Vj: 164,8 Mio. Euro). Zur Bewältigung der durch den Ukraine-Krieg entstandenen Energiepreiskrise hat die LfA zum 01.12.2022 den Energieliquiditätskredit eingeführt. Hier wurden im Berichtsjahr 2022 Zusagen in Höhe von 300 Tsd. Euro erteilt.

Die Zusagen an Konsortialdarlehen beliefen sich auf 432,2 Mio. Euro (Vj: 297,4 Mio. Euro) und lagen damit über dem angestrebten Zielwert für das Geschäftsjahr. In diesem Geschäftszweig wird die Bank auf Einladung von Geschäftsbanken aktiv.

Bei Globaldarlehen gingen die Zusagen von 75,0 Mio. Euro auf 50,0 Mio. Euro zurück.

Die Kreditauszahlungen erhöhten sich in 2022 insgesamt um 97,9 Mio. Euro auf 2,51 Mrd. Euro (Vj: 2,41 Mrd. Euro), die sich wie folgt verteilten:

- Zinsverbilligte und zinsgünstige Kredite mit 2,0 Mrd. Euro (Vj: 2,02 Mrd. Euro),
- Konsortialdarlehen mit 445,6 Mio. Euro (Vj: 336,3 Mio. Euro) und
- Globaldarlehen mit 60,0 Mio. Euro (Vj: 55,0 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen stieg der Gesamtkreditbestand auf 13,6 Mrd. Euro (Vj: 13,4 Mrd. Euro) zum 31.12.2022. Der Anteil der zinsverbilligten und zinsgünstigen Darlehen am Gesamtkreditbestand belief sich auf 78,0 Prozent, die Konsortialdarlehen und sonstigen Darlehen stehen mit 20,0 Prozent und die Globaldarlehen mit 2,0 Prozent zu Buche.

2.2.2 Risikoübernahmen

Die Nachfrage nach Risikoübernahmen verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich von 616,1 Mio. Euro auf 336,3 Mio. Euro, was einem Rückgang von 45 Prozent entspricht. Für die infolge der Covid-19-Pandemie eingegangenen Risikoübernahmen, die zum 30.06.2022 ausgelaufen sind, hat der Freistaat Bayern entsprechende Rückbürgschaften übernommen.

Mit 239,4 Mio. Euro (Vj: 414,9 Mio. Euro) entfiel der größte Anteil auf Haftungsfreistellungen, mit denen die Förderbank die Hausbanken von dem Kreditrisiko entlastet, das mit der Durchleitung von zinsgünstigen Darlehen an Firmenkunden verbunden ist. In Form von Bürgschaften ging die LfA Risiken von 15,3 Mio. Euro (Vj: 136,1 Mio. Euro) ein.

Zusätzlich übernahm die Bank weitere Risiken in Höhe von 81,6 Mio. Euro (Vj: 65,1 Mio. Euro), davon 25,8 Mio. Euro in Form von kurzzeitigen Garantien für Inlands- und Auslandsavale und auftragsbezogene Betriebsmittelkredite, 25,1 Mio. Euro in Form von haftungsmäßigen Unterbeteiligungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen und 30,7 Mio. Euro aus Erfüllungsübernahmen von Verpflichtungen des Freistaats Bayern.

Für das Avalvolumen ergab sich im Berichtszeitraum ein Rückgang von 7,5 Prozent von 2,1 Mrd. Euro im Vorjahr auf 1,9 Mrd. Euro.

2.2.3 Beteiligungsfinanzierung

Die Beteiligungsfinanzierung im Mittelstand ist vorwiegend an zwei Unternehmen übertragen: an die Bayern Kapital GmbH (Bayern Kapital) – LfA-Anteil 100,0 Prozent – und an die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) – LfA-Anteil 23,5 Prozent.

Die LfA selbst und ihre 100-Prozent-Tochter LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA GV) setzen das Instrument Kapitalbeteiligung vor allem bei Portfolioinvestments ein.

Die **Bayern Kapital** stellt in Kooperation mit privaten Investoren aus den von ihr gemanagten Beteiligungsfonds bayerischen Gründerteams, jungen Technologieunternehmen („Start-ups“) und seit 2021 auch ScaleUps in einer fortgeschrittenen Unternehmensphase Beteiligungskapital für die Entwicklung, Markteinführung und internationale Expansion innovativer Produkte und Verfahren zur Verfügung. Bayern Kapital arbeitet dabei eng mit den Bundeseinrichtungen wie beispielsweise dem High-Tech Gründerfonds zusammen.

Die Finanzierungen werden über verschiedene gemeinsam von LfA und Bayern Kapital aufgelegten Fondsgesellschaften ausgereicht. Das Ausfallrisiko der LfA aus den von ihr einzubringenden Mitteln ist dabei zum größten Teil durch Haushaltsmittel des Freistaats Bayern abgesichert.

Zum Ende des Geschäftsjahres war Bayern Kapital bei 88 Unternehmen (Vj: 81 Unternehmen) mit einem Gesamtvolumen von 226,7 Mio. Euro (Vj: 174,0 Mio. Euro) engagiert. Im Rahmen der Corona Start-up-Hilfen „Startup Shield Bayern“ hat die Bayern Kapital als Dienstleister der LfA bzw. LfA GV insgesamt 64 Beteiligungen und Wandeldarlehen (davon stammen 20 Beteiligungsnehmer nicht aus dem Portfolio von Bayern Kapital) weitergeleitet. Bei diesen Beteiligungen trägt die LfA bzw. die LfA GV durch entsprechende Vereinbarungen mit der KfW und dem Freistaat Bayern kein eigenes Risiko.

Die **BayBG** wendet sich vorrangig an etablierte Mittelstandsunternehmen und Gründer, die erste Umsätze realisiert haben. Im Geschäftsjahr 2021/22 (Bilanzstichtag 30.09.) haben 34 (Vj: 33) Unternehmen Beteiligungskapital von 67,5 Mio. Euro (Vj: 57,6 Mio. Euro) zur Mitfinanzierung ihrer Investitionsvorhaben eingesetzt und so gleichzeitig ihre Eigenkapitalposition verstärkt. Die Rückzahlungen/Exits beliefen sich auf 30,3 Mio. Euro (Vj: 34,9 Mio. Euro). Insgesamt war die BayBG zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2022 an 411 (Vj: 430) mittelständischen Unternehmen in Höhe von 350,2 Mio. Euro (Vj: 317,9 Mio. Euro) beteiligt, womit das Bestandsvolumen im Vergleich zur Vorperiode um rund 10 Prozent gestiegen ist. Die LfA ist am Geschäft der BayBG mit einem Risiko aus Rückgarantien und Garantien in Höhe von rund 66,6 Mio. Euro (Vj: 60,8 Mio. Euro) beteiligt. Im Rahmen der Corona Start-up-Hilfen „Startup Shield Bayern“ und „Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern“ hat die BayBG als Dienstleister der LfA bzw. LfA GV für weitere 36 (Vj: 55) Unternehmen Beteiligungen in Höhe von rund 21,5 Mio. Euro (Vj: 40,4 Mio. Euro) weitergeleitet. Bei diesen Beteiligungen trägt die LfA bzw. die LfA GV durch entsprechende Vereinbarungen mit der KfW und dem Freistaat Bayern kein eigenes Risiko.

Die **LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH** (LfA GV) engagiert sich in besonderen Einzelfällen und vor allem bei Portfolioinvestments mit Beteiligungskapital. Im Geschäftsjahr 2022 hat die LfA GV im Rahmen ihrer Fondsinvestments Beteiligungsmittel in Höhe von zusammen 21,5 Mio. Euro (Vj: 23,2 Mio. Euro) ausgereicht. Hinzu kommen die von den Intermediären Bayern Kapital und BayBG im Rahmen der Corona Start-up-Hilfen „Startup Shield Bayern“ und „Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern“ treuhänderisch verwalteten Beteiligungen und Wandeldarlehen in Höhe von zusammen 39,7 Mio. Euro (Vj: 57,6 Mio. Euro). Weitere Beteiligungen bzw. mezzanine Finanzierungen sind 2022 nicht erfolgt. Insgesamt war die LfA GV

zum Ende des Geschäftsjahres 2022 an 242 (Vj: 214) Unternehmen und Fondsgesellschaften mit einem Volumen von insgesamt 238 Mio. Euro (Vj: 197 Mio. Euro) beteiligt (davon an 134 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von 107 Mio. Euro im Rahmen der Corona-Hilfe „StartUp Shield Bayern“ und „Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern“).

Bei dem 2020 gemeinsam mit der LfA GV aufgelegten **Transformationsfonds Bayern GmbH & Co. KG, München** ist das Ausfallrisiko für die von der LfA einzubringenden Mittel von 200 Mio. Euro durch eine Garantieübernahme des Freistaats Bayern in Höhe von 100 Mio. Euro gedeckt. Im Jahr 2022 hat der Fonds zwei Beteiligungen im Umfang von in Summe 15 Mio. Euro (Vj: eine Beteiligung im Umfang von 10 Mio. Euro) zugesagt.

Am 10.01.2022 wurde der **ScaleUp-Dachfonds Bayern GmbH & Co. KG, München** mit einem Volumen von 50 Mio. Euro gemeinsam mit der LfA GV errichtet. Der ScaleUp-Dachfonds Bayern soll sich an Venture Capital- und Venture Debt-Fonds beteiligen, die wiederum in innovative, technologieorientierte Unternehmen aller Branchen in der Expansions- und Wachstumsphase nach bereits durchgeführten Erstrundenfinanzierungen investieren. Im Gründungsjahr 2022 wurde eine erste Fondsbeteiligung über 7,5 Mio. Euro zugesagt. Das Ausfallrisiko der LfA aus den von ihr einzubringenden Mitteln ist zum größten Teil durch Haushaltsmittel des Freistaats Bayern abgesichert.

Der Großteil der Portfoliounternehmen im Bestand der LfA konnte den Auswirkungen des Ukraine-Krieges durch frühzeitig eingeleitete Gegenmaßnahmen wie Kostensenkungsprogramme, Liquiditätssicherung und Beantragung von Finanzierungshilfen sowie organisatorische Anpassungen entgegensteuern.

Bei den von den Beteiligungsunternehmen und Fondsgesellschaften der LfA gehaltenen Beteiligungen zeigen sich erste Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklungen durch die Ukraine Krise, beispielsweise aufgrund der Auswirkungen auf Rohstoffpreise und Lieferketten. Allerdings ist lediglich im Portfolio der Corona Start-up-Hilfen ein höherer Abschreibungsbedarf gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Auf Ebene der LfA GV wurde dafür erneut eine Risikovorsorge in Höhe von 20,1 Mio. Euro (Vj: 7,1 Mio. Euro) gebildet, die aber durch die Risikoabsicherung durch KfW und Freistaat Bayern rückgedeckt sind. Die Höhe der Risikovorsorge liegt im Rahmen der erwarteten Größenordnung.

2.2.4 Vertrieb und Beratung

Die Beratung ist eine der Säulen im Förderspektrum der Bank. Die Beratungs- und Schulungsangebote der Förderbank richten sich an Firmenkundenbetreuer in Geschäftsbanken, an fachkundige Multiplikatoren (wie Kammern, Wirtschaftsförderer und Berater) und potenzielle Endkunden (Gründer, Unternehmer und Freiberufler sowie Kommunen). Die Beratungsleistung wird zielgruppenpassend in Online- und Offline-Formaten sowie bayernweit über die Standorte München, Nürnberg und Hof erbracht. Darüber hinaus führt die LfA in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern (IHK, HWK u.a.) regelmäßige Beratungstage für Mittelständler vor Ort durch.



Einen weiteren Service bietet die LfA Task Force für Unternehmen in wirtschaftlichen Krisen. Die Task Force berät Unternehmen im Rahmen des staatlichen Förderauftrags zu Wegen aus der finanziellen Schieflage. Die Förderexperten weisen auf Lösungswege hin, die den Zugang zur Förderung erleichtern, und setzen dabei auch ihre Erfahrung bei Gesprächen mit der Hausbank ein.

Die Task Force und die allgemeine Förderberatung unterstützen Unternehmen kostenfrei sowie unabhängig von deren wirtschaftlicher Situation – ein Förderangebot, das gerade in Krisenzeiten intensiv nachgefragt wird.

Im Rahmen ihrer Vertriebstätigkeit pflegt die LfA regelmäßigen Kontakt zu den Zentralinstituten und Hausbanken, um die Vorteile der LfA-Produkte aufzuzeigen und damit einen Anreiz zu schaffen, Förderkredite durchzuleiten und so die Breitenwirkung der bayerischen Mittelstandsförderung zu erhöhen. Den Firmenkundenberatern in Banken sowie den Förderspezialisten in den Zentralinstituten bietet die LfA auch über digitale Formate, wie beispielsweise Online-Vorträge, Schulungsfilme oder Webinare, ein umfangreiches Informations- und Schulungsangebot. Ergänzt wird dieses Angebot um verschiedene Informationsmaterialien rund um das Förderangebot der LfA, das den Partnerbanken auf Wunsch im Co-Branding zur Verfügung gestellt wird. Gemeinsam mit den Zentralinstituten entwirft die LfA Marketinginstrumente zur Steigerung der Bekanntheit sowie der Förderwirkung der LfA-Produkte.

2.3 Finanzmarktgeschäfte

2.3.1 Refinanzierung

Die LfA refinanziert sich überwiegend am Kapitalmarkt. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Bank werden von Moody's Investors Service mit dem Rating Aaa bewertet. Im November 2022 hat die Scope Ratings GmbH der LfA das Rating AAA (Outlook: stable) erteilt.

Die hohe Bonität der Bank ermöglicht besonders günstige Konditionen bei der Mittelaufnahme. Dies trägt wiederum dazu bei, dass die LfA zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern ihre Darlehen zu zinsgünstigen Konditionen an Unternehmen der bayerischen Wirtschaft und bayerische Kommunen ausreichen kann.

Das Jahr 2022 war geprägt durch massive wirtschaftliche und politische Herausforderungen. Bereits seit 2021 war eine weltweit steigende Inflation zu beobachten, deren Hauptgründe der erhöhte Verbraucherkonsum nach der Corona-Pandemie sowie Angebotsengpässe u.a. durch die Null-Covid-Politik Chinas und die dadurch bedingten Lieferengpässe bei einer Reihe von wichtigen Vorprodukten (z.B. Mikrochips für die Automobilindustrie) waren. Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine haben sich insbesondere die Rohstoff-, Energie- und Strompreise verteuert. Das wiederum verteuerte die Vorleistungen und wirkte sich letztlich auf die Verbraucherpreise aus, die mit zweistelligen Raten auf das höchste Niveau seit vielen

Jahrzehnten stiegen. Auch die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich rasant. Der Preisanstieg ist inzwischen auch breit angelegt, die „Kerninflation“ (Preissteigerungen ausschließlich Energie und Nahrungsmittel) bleibt weiterhin hoch. Durch den Kaufkraftverlust der Konsumenten gingen die Realeinkommen zurück und das Verbrauchervertrauen erreichte historische Tiefs, auch wenn einiges darauf hindeutet, dass der Höhepunkt der Inflationswelle mittlerweile überschritten ist. Der Druck auf die Energiepreise hat sich deutlich verringert, nachdem in Europa die Gasspeicher gut gefüllt werden konnten. Auch das führte dazu, dass sich die tatsächliche Lage im Gegensatz zur Stimmung bisher besser als befürchtet entwickelte. In Deutschland zeigte sich die Wirtschaft trotz der geopolitischen Unsicherheiten bislang robust. Die BIP-Wachstumswerte fielen zum Jahresende stärker aus als erwartet und eine Rezession ist noch nicht eingetreten.

Nachdem die Europäische Zentralbank lange Zeit davon ausgegangen war, dass die steigende Inflation nur vorübergehenden Charakter hat, hat sie auf den nachhaltigen Anstieg der Inflation mit einer Anhebung der Leitzinsen reagiert. Zwischen Juli und Dezember hat sie die Leitzinsen um insgesamt 250 Basispunkte erhöht. Gleichzeitig hat die EZB die Nettoankäufe von Staats- und Unternehmensanleihen an den Kapitalmärkten gestoppt und damit die Geldpolitik weiter gestrafft. Die Renditen festverzinslicher Wertpapiere stiegen auch infolge der geldpolitischen Maßnahmen innerhalb von wenigen Wochen massiv an, mit entsprechend hohen Kursverlusten von Anleihen. Die Zinskurve deutscher Wertpapiere invertierte sich, d.h. die Renditen am langen Ende fielen unter die von Kurzläufern, was allgemein als Anzeichen für eine kommende Rezession gesehen wird.

Auch in diesem von Unsicherheiten geprägten Marktumfeld konnte der Refinanzierungsbedarf der LfA problemlos gedeckt werden. Im Berichtsjahr nahm die Bank 2,63 Mrd. Euro am Kapitalmarkt auf (Vj: 2,51 Mrd. Euro). 2,55 Mrd. Euro entfielen auf emittierte Inhaberschuldverschreibungen und 75,0 Mio. Euro auf begebene Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen.

Weitere 598,1 Mio. Euro entfielen auf zwei Offenmarktkredite, die die LfA im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) bei der Deutschen Bundesbank aufgenommen hat.

Darüber hinaus refinanzierte sich die LfA 2022 in Höhe von 0,9 Mrd. Euro programmbezogen über die KfW Bankengruppe (Vj: 0,8 Mrd. Euro). Ziel dieser Kooperation ist es, Fördermittel des Bundes in das LfA-Angebot zu integrieren. Der Fördermehrwert kommt dem bayerischen Mittelstand sowie bayerischen Kommunen zugute.

2.3.2 Anlagegeschäfte

Die LfA tritt als Anleger am Kapitalmarkt auf. Ziel ist, die Eigenmittel sicher und mit risikoadjustierten Margen anzulegen sowie nachhaltig stabile Zusatzerträge zu erzielen, die wieder für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Die Anlagen erfolgen in der Regel in festverzinslichen Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen. Um das Risiko möglichst gering zu halten, werden Geschäfte nur mit Emittenten und Geschäftspartnern abgeschlossen, die hohen Bonitätsanforderungen genügen.

In 2022 wurde vorwiegend in deutsche Pfandbriefe und Papiere in- und ausländischer Unternehmen und Banken mit guter Bonität sowie in Solva-0-Titel investiert. Die Anlagen konzentrierten sich auf Emittenten in der EU ohne Süd- und Osteuropa. Im Berichtszeitraum betragen die Mittelanlagen 1,89 Mrd. Euro (Vj: 1,37 Mrd. Euro), davon entfielen 1,58 Mrd. Euro (Vj: 1,24 Mrd. Euro) auf Schuldscheinforderungen/Namenspapiere und 0,31 Mrd. Euro (Vj: 0,13 Mrd. Euro) auf Wertpapiere.

Die LfA verfolgt bei diesen Geschäften die Strategie, erworbene Papiere bis zur Fälligkeit zu halten. Der ganz überwiegende Teil der Wertpapiere wird im Anlagevermögen (3,38 Mrd. Euro – Vj: 3,33 Mrd. Euro – inklusive anteiliger Zinsen) geführt.

2.4 Lage

2.4.1 Ertragslage

Insgesamt wurde 2022 ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 19,8 Mio. Euro (Vj: 19,8 Mio. Euro) erreicht; die Ergebnisrechnung stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Ergebnisrechnung

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Ergebnisveränderung	
			Mio. EUR	+/- in %
Ordentliche Erträge				
Zinsüberschuss	89,5	100,3	-10,8	-10,7
Provisionsüberschuss	27,0	27,9	-0,9	-3,2
Sonstige betriebliche Erträge	6,6	3,8	2,8	73,0
	123,1	132,0	-8,9	-6,7
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwand	39,8	38,7	1,1	2,9
Sachaufwendungen	18,5	18,7	-0,2	-1,1
Betriebsaufwand (AfA Sachanlagen u. immater. VGG)	3,9	3,9	0,0	-1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,3	2,7	0,6	24,0
	65,5	64,0	1,5	2,4
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	57,6	68,0	-10,4	-15,3
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-37,7	-48,1	10,4	-21,6
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung	19,9	19,9	0,0	-0,1
Sonstige Steuern	-0,1	-0,1	0,0	-4,6
Bildung(-)/Auflösung(+) von Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	19,8	19,8	0,0	0,0
Bilanzgewinn	19,9	19,9	0,0	0,0

Trotz der im Laufe des Jahres 2022 begonnenen Zinswende ist das Zinsergebnis bei Betrachtung des Gesamtjahres 2022 um 10,8 Mio. Euro bzw. 10,7 Prozent gesunken. Negativ wirkte sich hier im Vergleich zum Vorjahr der gestiegene Zinsaufwand aus. Der Zinsüberschuss belief sich auf 89,5 Mio. Euro (Vj: 100,3 Mio. Euro). Darin beinhaltet sind Zinserträge aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vj: 3,0 Mio. Euro). Hinsichtlich der Belastungen aus den von der LfA selbst getragenen Zinsvergünstigungen ergab sich 2022 eine Belastung in Höhe von 0,7 Mio. Euro nach Auflösungen von 6,8 Mio. Euro im Vorjahr, die 2021 den Zinsüberschuss entsprechend erhöht haben.

Der erneute Rückgang der Zinserträge resultiert neben dem weiterhin niedrigen Zinsniveau auch aus der weiter sinkenden Eigenmittelverzinsung. Die **Bruttozinsspanne** bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Geschäftsvolumen entwickelte sich mit 0,36 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (0,42 Prozent) rückläufig. Die Durchschnittsverzinsung der bilanziellen Aktiva verringerte sich um 0,13 Prozentpunkte, die der bilanziellen Passiva sank im gleichen Zeitraum um 0,7 Prozentpunkte.

Zins- und Provisionsergebnis

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Ergebnisveränderung	
			Mio. EUR	+/- in %
Zinsertrag				
Kreditgeschäft	86,6	100,2	-13,6	-13,5
Anlagegeschäft	90,9	97,9	-7,0	-7,1
Sonstige	3,8	6,4	-2,6	-40,3
	181,4	204,5	-23,1	-11,3
Zinsaufwand				
Fremdmittel	89,8	103,1	-13,3	-12,9
Sonstige Passiva	2,0	1,0	1,0	104,2
	91,8	104,2	-12,4	-11,9
Zinsüberschuss	89,5	100,3	-10,8	-10,7
Provisionsertrag	28,5	29,0	-0,5	-1,8
Provisionsaufwand	1,5	1,1	0,4	34,8
Provisionsüberschuss	27,0	27,9	-0,9	-3,2

Im Einzelnen reduzierten sich die Zinserträge bei den Kreditvolumina im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 Mio. Euro (Vj: -11,1 Mio. Euro). Im Anlagegeschäft waren die Zinserträge um 7,0 Mio. Euro rückläufig (Vj:-27,1 Mio. Euro). Der durchschnittliche Bestand im Anlagegeschäft erhöhte sich um 629,0 Mio. Euro.

Aus der kurzfristigen Geldaufnahme wurde aufgrund von negativen Zinssätzen ein Zinsertrag in Höhe von 6,7 Mio. Euro (Vj: 3,0 Mio. Euro) erzielt. Die Zinsaufwendungen für Schuldscheindarlehen, Emissionen und die KfW-Refinanzierung sanken um 9,5 Mio. Euro. Das durchschnittliche Volumen stieg um 1.026,9 Mio. Euro auf 21,0 Mrd. Euro an.

Das **Provisionsergebnis** lag mit 27,0 Mio. Euro bzw. um 3,2 Prozent unter dem Vorjahresniveau (Vj: 27,9 Mio. Euro). Ursächlich ist hier der Rückgang der Avalprovisionen aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Avalgeschäfts.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 6,6 Mio. Euro (Vj: 3,8 Mio. Euro). Die Erträge entfallen auf die nicht das Kreditgeschäft betreffende Auflösung von Rückstellungen (Fertigstellung des Kredithauses) in einer Höhe von 3,6 Mio. Euro sowie Mieterträge und Entgelte aus Geschäftsbesorgungsverträgen über insgesamt 2,5 Mio. Euro.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (3,3 Mio. Euro in 2022 nach 2,7 Mio. Euro in 2021) sind insbesondere auf die nicht aktivierungsfähigen Gebäudeunterhaltskosten für die Liegenschaften i.H.v. 1,1 Mio. Euro (Vj: 1,1 Mio. Euro) zurückzuführen.

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen betrug 3,3 Mio. Euro (Vj: 1,1 Mio. Euro).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 1,1 Mio. Euro auf 39,8 Mio. Euro. Der Anstieg der Personalkosten ist, auf einen um durchschnittlich drei Mitarbeiter erhöhten Personalbestand, die erfolgte tarifliche Auszahlung der Corona-Sonderprämie sowie die Tarifierhöhung auf die Löhne und Gehälter zurückzuführen.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** reduzierten sich leicht im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozent oder 0,2 Mio. Euro auf 18,5 Mio. Euro (Vj: 18,7 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung der Sanierung des Kredithauses und die Beendigung der parallelen Anmietung eines Gebäudes zurückzuführen.

Das im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene Provisionsergebnis, die leicht höheren Verwaltungsaufwendungen sowie ein um 10,8 Mio. Euro gesunkener Zinsüberschuss wirkten sich negativ auf die Kennziffer **Cost-Income-Ratio** (= Relation Verwaltungsaufwendungen einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen zum Zins- und Provisionsergebnis) aus. Für das Jahr 2022 ermittelt sich für diese Kennzahl daher ein Wert von 53,4 Prozent (Vj: 47,9 Prozent). Da das Fördergeschäft nicht gewinnorientiert betrieben wird, ist für den Ausdruck der Förderleistung die **Bruttobedarfsspanne** eine aussagekräftigere Kennzahl. Sie setzt den Verwaltungsaufwand in das Verhältnis zum Fördervolumen (Kredit- und Avalgeschäft). Für das Jahr ermittelt sich für diese Steuerungsgröße ein Wert von 40 Basispunkten (Vj: 40 Basispunkte).

Die LfA stellt das bisherige Verfahren zur Ermittlung der **Pauschalen Risikovorsorge** für latente Risiken von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen im Jahresabschluss 2022 unter Anwendung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung (Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von

Kreditinstituten gemäß IDW RS BFA 7) entsprechend um. Dafür ermittelt die Bank die pauschale Risikovorsorge im vereinfachten Bewertungsverfahren gemäß IDW RS BFA 7 und verwendet für Kreditgeschäfte die Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien), wenn eine Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und Risikoerwartung zum Zeitpunkt der Kreditausreichung angenommen werden kann und keine deutliche Erhöhung des Adressenausfallrisikos zum Stichtag besteht. Sofern diese Ausgeglichenheit in einem der gebildeten Teilportfolios nicht mehr nachgewiesen werden kann, wird auf die entsprechende Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit abgestellt.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten aus dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise, dem aktuellen Inflationsgeschehen sowie dem bevorstehenden Transformationsprozess wurde aufgrund nicht bzw. nicht vollständig verfügbarer Informationen auf Kreditnehmerebene auf Basis von Expertenschätzungen ein Risikoaufschlag (Post-Model-Adjustment) auf die rechnerische pauschale Risikovorsorge vorgenommen. Dies erfolgt durch Übertragung der Geschäftsentwicklung in der Finanzkrise in Form eines adversen Szenarios auf die aktuelle Planung. Dieses Vorgehen soll den aktuellen ökonomischen Risiken unter Berücksichtigung der adversen Informationslage besser Rechnung tragen. Das Verfahren kommt zudem analog bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Rahmen der Kapitalplanung zur Anwendung. Im Ergebnis wird die pauschale Risikovorsorge im Berichtsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 47,4 Mio. Euro beibehalten.

Insgesamt ergibt sich aus der **Risikovorsorge und den Bewertungsergebnissen** (Kreditgeschäft, Beteiligungen und verbundene Unternehmen sowie Wertpapiere) einschließlich der Veränderung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB ein Saldo in Höhe von 37,7 Mio. Euro (Vj: 48,1 Mio. Euro). Diese Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung im Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts sowie der Zuführung zu den allgemeinen Vorsorgereserven.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden im Berichtsjahr analog zum Vorjahr nicht getätigt. Der Saldo des Fonds beläuft sich zum 31.12.2022 weiterhin auf 700,0 Mio. Euro.

Danach ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 19,8 Mio. Euro (Vj: 19,8 Mio. Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus 2021 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 19,9 Mio. Euro (Vj: 19,9 Mio. Euro).

Der Vorstand schlägt für das Jahr 2022 die folgende Gewinnverwendung vor: Vom Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 19.886.464,68 Euro werden 5.000.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen. Gemäß dem Entwurf des Haushaltsgesetzes (Kap. 13 05) ist eine Ausschüttung an den Freistaat Bayern in Höhe von 14.800.000,00 Euro eingeplant. Der Gewinnanteil des Freistaats Bayern wird an den Staatshaushalt abgeführt. Daraus werden der Bank nach Art. 18 des Gesetzes über die LfA Mittel für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt. Der Einsatz für die Gewinnverwendungsprogramme erfolgt nach definierten Modalitäten. Der Restbetrag von 86.464,68 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Vermögenslage

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Bilanzsumme	24.385,9	23.569,1	816,8
Aktiva			
Forderungen an Kreditinstitute	16.480,2	16.207,7	272,5
Forderungen an Kunden	3.136,5	2.606,6	529,9
Schuldverschreibungen / festverzinsliche Wertpapiere	3.844,2	3.902,5	-58,3
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	213,1	190,7	22,4
Sonstige Aktiva	712,0	661,6	50,4
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.548,6	7.597,0	-48,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.407,2	1.486,2	-79,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.843,1	11.863,6	979,5
Rückstellungen	112,8	109,5	3,3
Eigene Mittel (einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken)	1.820,5	1.815,6	4,9
Sonstige Passiva	653,7	697,2	-43,5
Bilanzvermerke			
Eventualverbindlichkeiten	1.843,8	2.003,5	-159,7
Geschäftsvolumen	26.229,7	25.572,6	657,1

Die **Bilanzsumme** erhöht sich zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mrd. Euro auf 24,4 Mrd. Euro.

Trotz des um 8 Prozent verminderten Bestands an Eventualverbindlichkeiten ergibt sich ein um knapp 0,7 Mrd. Euro bzw. rund 2,6 Prozent höheres **Geschäftsvolumen** (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) von 26,2 Mrd. Euro (Vj: 25,6 Mrd. Euro).

Der Anteil der Position Forderungen an Kreditinstitute an der Bilanzsumme beträgt 67,6 Prozent (Vj: 68,8 Prozent). 12,9 Prozent (Vj: 11,1 Prozent) der Bilanzsumme entfallen auf Forderungen an Kunden, der Anteil der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere liegt bei 15,8 Prozent (Vj: 16,6 Prozent).

Die Position **Forderungen an Kreditinstitute** steigt insgesamt um 272,5 Mio. Euro oder 1,7 Prozent von 16,2 Mrd. Euro auf rund 16,5 Mrd. Euro. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf dem erhöhten Abruf von zinsverbilligten und zinsgünstigen Darlehen.

Der Bestand im Anlagengeschäft stieg von 4,7 Mrd. Euro im Vorjahr auf 5,0 Mrd. Euro an (+5,2 Prozent oder 244,0 Mio. Euro). Das Neugeschäft, das die Fälligkeiten weit überkompensierte, wurde insbesondere in Form von Ankäufen von Namenspapieren getätigt.

Die **Forderungen an Kunden** sind ihrer Höhe nach im Vergleich zum Vorjahr um 20,3 Prozent oder 529,9 Mio. Euro von 2,6 Mrd. Euro auf 3,14 Mrd. Euro gestiegen. Diese Entwicklung beruht auf einem um 68,4 Mio. Euro (bzw. 3,1 Prozent) von 2,18 Mrd. Euro auf 2,25 Mrd. Euro gestiegenem Volumen von Direktdarlehen und zum größeren Teil aus dem Anlagengeschäft, welches um 464,0 Mio. Euro von 698,0 Mio. Euro auf 1.162 Mio. Euro angestiegen ist.

Der Bestand an **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** verminderte sich insgesamt um 58,2 Mio. Euro bzw. -1,5 Prozent auf 3,8 Mrd. Euro nach 3,9 Mrd. Euro im Vorjahr.

Der Bestand von Inhaberpapieren im Anlagevermögen stieg in 2022 per Saldo um 44,1 Mio. Euro von knapp 3,33 Mrd. Euro auf 3,38 Mrd. Euro. Insgesamt konnte das Neugeschäft die Fälligkeiten leicht überkompensieren. Zudem setzt sich der Trend fort, wonach am Markt die Nachfrage nach Namenspapieren weiterhin hoch ist. Aufgrund der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten waren im Anlagebestand Wertpapiere mit einem Buchwert von 3.125,8 Mio. Euro (Vj: 497,7 Mio. Euro) enthalten, deren Zeitwert zinsinduziert in der Summe um 241,8 Mio. Euro (Vj: 5,5 Mio. Euro) unter dem Buchwert lag. Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen waren nicht erforderlich.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** verringerten sich insgesamt um 102,3 Mio. Euro von 571,0 Mio. Euro auf 468,7 Mio. Euro. Hauptursache dafür waren Fälligkeiten / vorzeitige Tilgungen in Höhe von 93,2 Mio. Euro, denen kein Neugeschäft gegenüberstand.

Der Bilanzausweis der **Beteiligungen** einschließlich der **Anteile an verbundenen Unternehmen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,4 Mio. Euro auf 213,1 Mio. Euro erhöht. Hintergrund dieser Entwicklung ist im Wesentlichen die Einzahlung von Stammkapital sowie Haft- und Pflichteinlagen bei der ScaleUp-Fonds Bayern GmbH & Co. KG sowie der Wachstumsfonds Bayern 2 GmbH & Co. KG, Landshut.

Die **immateriellen Anlagewerte** haben sich in der Bilanz zum Stichtag mit 5,8 Mio. Euro (Vj: 6,8 Mio. Euro) um 1,0 Mio. Euro reduziert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus vorgenommenen Abschreibungen (1,4 Mio. Euro), die die Zugänge (0,5 Mio. Euro) überstiegen.

Der Bestand an **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierte sich insgesamt um 48,5 Mio. Euro (7,5 Mrd. Euro versus 7,6 Mrd. Euro im Vorjahr). Haupttreiber dafür waren die Reduktion von Schuldscheinverbindlichkeiten durch Tilgungen in Höhe von 130,0 Mio. Euro (Vj: 245,5 Mio. Euro), welchen lediglich 45,0 Mio. Euro (Vj: 15,0 Mio. Euro) Neugeschäft und Gläubigerwechsel im Saldo von +49,0 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Inanspruchnahme von KfW-Refinanzierungen betrug analog zum Vorjahr 6,3 Mrd. Euro.

Die in 2020 und 2021 aufgenommenen Offenmarktkredite im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) bei der Deutschen Bundesbank mit einer Laufzeit bis zu maximal drei Jahren wurden im Jahr 2022 fortgesetzt. Die gesamte Inanspruchnahme zum Stichtag lag unverändert bei 598,1 Mio. Euro.

Die Entwicklung der aufgenommenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen war geprägt von planmäßigen Tilgungen in Höhe von 125,3 Mio. Euro, denen lediglich Neugeschäft in Höhe von 30,0 Mio. Euro gegenüberstanden. Unter Berücksichtigung von Gläubigerwechseln reduzierten sich diese Verbindlichkeiten um 144,3 Mio. Euro, sodass sich der Bestand von 1,2 Mrd. Euro in 2021 auf 1,0 Mrd. Euro in 2022 verringerte, womit sich der überwiegende Anteil des um 79,0 Mio. Euro auf 1,4 Mrd. Euro reduzierten Gesamtausweises bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** erklären lässt.

Aufgrund der vorteilhaften Refinanzierungskonditionen auf dem Kapitalmarkt stieg der Bestand an verbrieften Verbindlichkeiten um 8,3 Prozent oder 979,5 Mio. Euro auf 12,8 Mrd. Euro an (Vj: 11,9 Mrd. Euro). Neuemissionen von Schuldverschreibungen in Höhe von rund 2,6 Mrd. Euro (Vj: 2,5 Mrd. Euro) standen Tilgungen in Höhe von 1,6 Mrd. Euro (Vj: 1,7 Mrd. Euro) gegenüber.

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 150,7 Mio. Euro auf einen Bestand von 1,2 Mrd. Euro verringert.

Die Nominalwerte der **derivativen Finanzinstrumente**, die zur Zinssicherung von Einzelgeschäften eingesetzt werden, haben sich im Jahresverlauf von 23,0 Mio. Euro auf 190,2 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wurden Swaptions mit einem Nominalvolumen von 98,5 Mio. Euro zur Absicherung von Zinsbindungen mit über 10 Jahren Laufzeit erworben.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen zum Jahresende sind gegenüber dem Vorjahr um 310,2 Mio. Euro gesunken.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung	
			Mio. EUR	+/- in %
Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.843,8	2.003,5	-159,7	-8,0
Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.188,9	1.339,4	-150,5	-11,2

Der Bedarf an Risikoentlastungen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die reduzierte Inanspruchnahme der von der LfA im Zuge der Covid-19-Pandemie angebotenen Produkte mit erhöhten Risikoentlastungen zurückzuführen. Hierfür hat der Freistaat Bayern Rückbürgschaften übernommen. Für den Corona-Kredit-Gemeinnützte haftet zudem der Bund über die KfW.

Die LfA hat keine Patronatserklärung für andere abgegeben. Nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage durch bedeutende Verträge mit verbundenen Unternehmen oder Dritten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Weiterhin bestehen derzeit keine schwebenden Rechtsstreitigkeiten oder bedeutende Verträge, aus denen sich wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage der Bank ergeben könnten.

2.4.3 Finanzlage

2.4.3.1 Kapitalstruktur

Die Refinanzierung der LfA, Ratingeinstufung Aaa durch Moody's Investors Service und AAA durch Scope Ratings GmbH, erfolgt überwiegend langfristig über den Kapitalmarkt. Täglich fällige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 159,0 Mio. Euro (Vj: 159,5 Mio. Euro), davon 2,4 Mio. Euro (Vj: 3,0 Mio. Euro) gegenüber Banken. Die Kapitalmarktrefinanzierung teilt sich in begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 12,8 Mrd. Euro (Vj: 11,9 Mrd. Euro) mit einem durchschnittlichen Nominalzins von 0,78 Prozent und einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 3,5 Jahren sowie 1,7 Mrd. Euro (Vj: 1,8 Mrd. Euro) Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen auf. Hieraus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von

0,6 Mrd. Euro mit einem durchschnittlichen Nominalzins von 2,11 Prozent und einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 3,0 Jahren sowie gegenüber Kunden in Höhe von 1,0 Mrd. Euro mit einem durchschnittlichen Nominalzins von 1,89 Prozent und einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 5,5 Jahren. Als weitere Refinanzierungsquelle werden Globaldarlehen von der KfW Bankengruppe in Höhe von 6,3 Mrd. Euro (Vj: 6,3 Mrd. Euro) genutzt.

Alle zur Refinanzierung aufgenommenen Geld- und Kapitalmarktmittel wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von Zuführungen zu Einzelrückstellungen aus Bürgschaften und Haftungsfreistellungen und belaufen sich insgesamt auf jetzt 112,8 Mio. Euro, nach 109,5 Mio. Euro im Vorjahr.

Das **Eigenkapital** (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) entwickelte sich 2022 wie folgt:

Eigenkapital

	01.01.2022 Mio. EUR	Entnahmen Mio. EUR	Zuführungen Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	368,1			368,1
Kapitalrücklage	42,9			42,9
Gewinnrücklage	684,6		5,0	689,6
Bilanzgewinn	19,9	19,9	19,9	19,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	700,0	0,0	0,0	700,0
	1.815,5	19,9	24,9	1.820,5

Das **Kernkapital** (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) verbleibt zum Jahresende 2022 bei 1,82 Mrd. Euro (Vj: 1,82 Mrd. Euro).

Die gesunkene Gesamtkapitalquote in Höhe von 20,6 Prozent (Vj: 21,4 Prozent) ist im Wesentlichen auf das Auslaufen der Anrechenbarkeit von §340f HGB Reserven im Ergänzungskapital sowie die Erhöhung des CVA-Risikos durch Abschluss von Swaptions zurückzuführen. Auch die harte Kernkapitalquote ist trotz des leicht gestiegenen Kernkapitals zurückgegangen (19,48 Prozent in 2022 entgegen 19,96 Prozent in 2021); die harte Kernkapitalquote entspricht bei der LfA der Kernkapitalquote.

Die jederzeit einzuhaltende Leverage Ratio (Mindestquote 3 Prozent) beträgt zum Jahresende 12,5 Prozent (Vj: 12,4 Prozent).

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

2.4.3.2 Investitionen

Die weiteren prozessualen und technischen Anpassungen des Kernbankensystems unter SAP sowie die engagierte Fortführung der Digitalisierung nehmen weiter breiten Raum im Rahmen der Investitionstätigkeit ein.

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in einem Gebäude der LfA wurden im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen und der Neubezug konnte vollzogen werden.

2.4.3.3 Liquidität

Der LfA stehen am Markt entsprechende Refinanzierungsquellen zur Verfügung. Vorteilhaft wirken sich hierbei ihr Status als öffentlich-rechtliches Förderinstitut mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie ihre sehr gute Bonitätszertifizierung (Rating Aaa bzw. AAA von Moody's Investors Service und Scope Ratings GmbH) aus.

Neben dem Grundsatz der fristenkongruenten Refinanzierung tragen die Buy-and-hold-Strategie im Anlagegeschäft sowie die Refinanzierungszusagen der KfW dazu bei, dass die Zahlungsströme geringen Schwankungen unterworfen, weitgehend terminlich fixiert und gut planbar sind.

Alle Refinanzierungen erfolgten neben der KfW-Förderung über den Geld- und Kapitalmarkt. Im Geschäftsjahr 2020 und 2021 wurden zudem zwei Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) über die Deutsche Bundesbank getätigt, die auch im Berichtsjahr 2022 weiterhin zur Verfügung standen. Als weiteres Refinanzierungspotenzial steht ein ausreichendes Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung, das kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Der für kapitalmarktorientierte Unternehmen erforderliche **Liquiditätspuffer** ist vorhanden. Ein ausreichender Bestand an hochliquiden Aktiva wird durch entsprechende Steuerung sichergestellt.

Zum Jahresende betrug die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) 318,2 Prozent (Vj: 326,2 Prozent) – bei einer aufsichtsrechtlichen Mindestgröße von 100 Prozent – und stellte sich wie folgt dar:

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)

	Mio. EUR
Liquiditätspuffer	1.541
Netto-Liquiditätsabflüsse	484
Liquiditätszuflüsse	137
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) in %	318,2

Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) – mit einer regulatorischen Mindestgröße von 100 Prozent – betrug zum Jahresende 108,2 Prozent (Vj: 111,1 Prozent).

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds aufgrund der Ukraine- und Energiekrise konnte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden, der im Rahmen der Prognose liegt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2022 auswirken.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Die LfA ist ein Spezialkreditinstitut mit uneingeschränkter Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern. Die Bank unterliegt als Förderinstitut allen bankaufsichtsrechtlichen Normen. Dazu zählen vor allem die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**. Zur Koordination der Umsetzung und Einhaltung der MaRisk ist ein abteilungsübergreifender Ausschuss eingerichtet.

Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand. Dieser hat die Umsetzung auf verschiedene Risikomanager, das Risiko-Controlling, die Stabsstelle Compliance, den OpRisk-Beauftragten, den Informationssicherheitsbeauftragten und die Interne Revision delegiert. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, die das Erreichen der Unternehmensziele sichern.

Die schematische Darstellung des Risikomanagementsystems in der LfA (nach MaRisk) ist in der folgenden Abbildung skizziert:

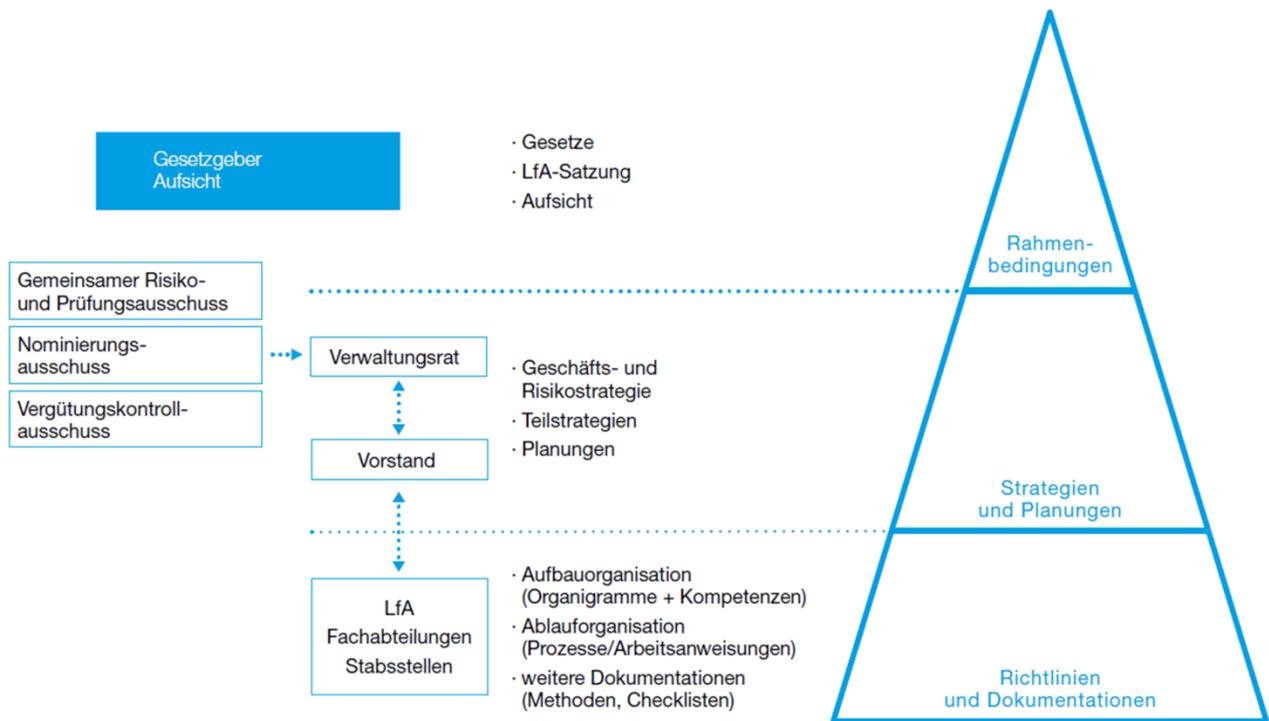
Risikomanagementsystem



Die **Risikopolitik** der Bank wird durch den von Gesetz und Satzung vorgegebenen Rahmen bestimmt; die Verantwortung trägt der Vorstand. Dieser legt die Geschäfts- und eine dazu konsistente Risikostrategie fest, die die Grundlage für das Risikomanagement der Bank bilden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Aktualisierungsprozesses erfolgt die jährliche Risikoinventur, bei der überprüft wird, ob und wie weit neue Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch eine aus ihr abgeleitete IT-Strategie ergänzt. Diese regelt Vorgaben zur Gestaltung, Ausrichtung und Optimierung von IT-Prozessen, zum Einsatz der bestehenden Informationstechnologie sowie zur Einführung neuer Anwendungen.

Einen schematischen Überblick über das Zusammenspiel der Beteiligten im Rahmen des Risikomanagementsystems der LfA im Kontext zur bestehenden Umfeldstruktur gibt folgende Abbildung:

Umfeld und Struktur



Der vom Verwaltungsrat gebildete Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungs- und der Vergütungskontrollausschuss haben im Geschäftsjahr den Verwaltungsrat in seinen Aufgaben unterstützt und beraten.

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, sodass manche banktypischen Risiken nicht relevant sind.

Die steuerungsrelevanten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und quantifiziert. Mit der Entscheidung, ein bestimmtes Risiko einzugehen, wird dieses limitiert oder mit einer Kennzahl versehen und fortlaufend überwacht. Bei der Limitierung gilt als wesentliches Prinzip die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Nach diesem Grundsatz muss das Gesamtrisiko der Bank durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu jeder Zeit gedeckt sein.

4.2 Risikosteuerungs- und -controllingprozess

Ausgehend von dem jährlich standardisiert durchgeführten Prozess der Risikoidentifizierung (Risikoinventur), bei dem überprüft wird, ob und inwieweit Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen, ergibt sich das Gesamtprofil der für die LfA relevanten Risikoarten.

Generell werden die relevanten Risiken (ausgenommen Liquiditäts- und operationelle Risiken) mittels Portfoliobetrachtungen auf Gesamtbankebene quantifiziert. Für Adressenausfall-, Zinsänderungs- und Credit-Spreadrisiken werden grundsätzlich Value-at-Risk-Ansätze angewendet, mit denen der unter gewissen Annahmen maximal auftretende Verlust aus dem betreffenden Risiko je Konfidenzniveau errechnet wird. Korrelationseffekte bzw. Diversifikationsvorteile werden mit der Ausnahme bei der Adressenausfallmessung im Kreditportfoliomodell nicht berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial definiert und beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie für das jeweilige Geschäftsjahr eine Limitierung für jede als relevant definierte Risikoart und in Summe eine Gesamtrisikoobergrenze.

Der Prozess des Risikomanagements der LfA auf Gesamtbankebene liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Aktiv-/Passiv-Steuerungsausschusses (AP-Ausschuss) und des Teams Banksteuerung und Meldewesen der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen zur Steuerung der Risiken und der Stabsstelle Risiko-Controlling zur Überwachung der Risiken. Diese sind organisatorisch und funktionsmäßig voneinander getrennt. Daneben koordiniert der MaRisk-Ausschuss die MaRisk-konforme Organisation der Abläufe und Prozesse, die in der Verantwortung der jeweiligen Organisationseinheit liegen. Der AP-Ausschuss befasst sich unter anderem mit den Fragen, ob bestimmte Risiken bewusst eingegangen, vermieden oder begrenzt werden sollen. Er unterbreitet dem Vorstand Entscheidungsvorschläge oder trifft im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen eigene Entscheidungen. Das Team Banksteuerung und Meldewesen bereitet für Verwaltungsrat, Vorstand und AP-Ausschuss Entscheidungen vor, ohne dabei eigene Entscheidungskompetenzen zu besitzen.

Das Risikocontrolling übernimmt die laufende Überwachung der Risiken, das Backtesting, die Validierung der Risikomessverfahren und insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Limite in Form der zugeordneten Deckungspotenziale für jede einzelne Risikokategorie.

Außerdem werden von der Stabsstelle Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Zinsänderungs- und Credit-Spreadrisiken im Rahmen von Stresstestbetrachtungen analysiert. Dabei werden sowohl geeignete historische als auch hypothetische Szenarien berücksichtigt. Das Risikoreporting an Vorstand, Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat fällt in den Aufgabenbereich des Risikocontrollings. Für die Überwachung und die Berichterstattung über die operationellen Risiken ist eine vom Vorstand ernannte Beauftragte aus dem Bereich Risiko-Controlling verantwortlich.

Kernpunkt der ökonomischen Risikosteuerung ist ein Risikotragfähigkeitskonzept auf Gesamtbankebene, in dem wesentliche Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden. Als für die Bank wesentliche Risiken werden dabei das Adressenausfallrisiko, das Credit-Spreadrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das operationelle Risiko gesehen. Das ebenfalls wesentliche Liquiditätsrisiko wird hingegen nicht in der Risikotragfähigkeitskonzeption berücksichtigt, da dieses Risiko zu überwiegenden Teilen nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Alle in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen Risiken und das Liquiditätsrisiko werden im Folgenden als steuerungsrelevante Risiken bezeichnet.

Die Grundlage für die quantitative Steuerung und Überwachung ihrer Risiken sind die Ermittlung und **Festlegung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials** (RDP) und die regelmäßige **Analyse der Risikotragfähigkeit**. Vonseiten der nationalen Bankenaufsicht wurde im Hinblick auf die Beurteilung der Risikotragfähigkeit und der damit verbundenen internen Risikosteuerung ein SREP-Aufschlag als Kapitalpuffer festgelegt, der in den Steuerungssystemen berücksichtigt wird.

Im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung im Adressenausfallbereich** findet eine Analyse sowohl auf Gesamtportfolioebene als auch für die relevanten Teilportfolios statt. Außerdem werden Rating- und Größenklassenverteilung neben einer Untersuchung der Konzentrationen durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Analysen basieren auch die Maßnahmen zur Steuerung des Adressenausfallrisikos.

Neben der Steuerung auf Portfolioebene ist für das Risikomanagement des Adressenausfallrisikos die **Einzelfallbeurteilung** eine wichtige Säule. Zuständig sind hier die drei Kreditabteilungen und für Bankadressen sowie Anlagen bei Nichtbanken das Team Finanzservice der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen. Die Intensität der Risikoanalyse bei der Kreditentscheidung und Kreditüberwachung erfolgt risikoorientiert.

Entscheidungskompetenzen und der Empfängerkreis von Überwachungsberichten sind risikoabhängig auf Team-, Abteilungs-, Vorstands- oder Verwaltungsratsebene definiert. Zur Qualitätssicherung wird risikoabhängig als abteilungsübergreifendes Gremium der Kreditausschuss in die Entscheidungsfindung eingebunden. Abhängig von der Bonitätsentwicklung der Kreditnehmer erfolgt eine Intensivkreditbetreuung und wird eine Einzelrisikovorsorge gebildet.

Zur Überprüfung des **Risikomanagements auf Gruppenebene** wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Einbezogen werden dabei neben den Beteiligungen sowie den Anteilen an verbundenen Unternehmen auch die mittelbaren Beteiligungen (Beteiligungen der Tochtergesellschaft LfA GV). Im Fokus steht dabei neben der Risikosituation der jeweiligen Beteiligung auch die Beurteilung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene. Eine darüber hinausgehende Quantifizierung des Gruppenrisikos ist derzeit nicht nötig. Für die laufende Risikoüberwachung auf Gruppenebene besteht ein Ampelverfahren. Zudem wird die durchgeführte Risikoanalyse einmal jährlich aktualisiert.

4.3 Risikotragfähigkeit

Gemäß dem Rundschreiben „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ erfolgt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in einer normativen sowie einer ökonomischen Perspektive.

Die normative Perspektive ist als Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen zu verstehen. Relevante Steuerungsgrößen sind demnach insbesondere die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Kapitalpufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals. Sie umfasst zudem die mehrjährige Kapitalplanung, aus der sich die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ableiten. Ergänzend werden adverse Entwicklungen betrachtet, die Veränderungen sowohl der eigenen Geschäftstätigkeit als auch des wirtschaftlichen Umfelds enthalten und ungünstige Entwicklungen für die LfA abbilden.

Die ökonomische Perspektive betrachtet sowohl auf der Seite der Risikoquantifizierung als auch auf der Seite des Risikodeckungspotenzials zudem solche Bestandteile, die in der Rechnungslegung und in den aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nur bedingt

abgebildet werden. Die ökonomische Perspektive soll sowohl die langfristige Sicherung der Überlebensfähigkeit und Substanz eines Instituts gewährleisten als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten sicherstellen.

Die LfA verwendet im Rahmen der ökonomischen Perspektive ein Risikotragfähigkeitskonzept, das als Gesamtheit zusammenhängender steuerungsrelevanter Verfahren zu verstehen ist. Es zielt darauf ab, die auf Gesamtbankebene aggregierten Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial (RDP) zu decken. Die Risikodeckungsmasse wird ausgehend von GuV-/Bilanzgrößen barwertnah abgeleitet. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital und der allgemeinen Risikovorsorge (nach § 340f HGB und § 340g HGB) zusammen. Stille Lasten aus den Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens werden bei der Ermittlung abgezogen. Zusätzlich werden unterjährige Belastungen aus dem operativen Ergebnis bzw. aus der Bewertung des Bankbuchs bei deren Eintritt berücksichtigt.

Die Messung der relevanten Risiken erfolgt dabei überwiegend mittels Value-at-Risk unter den Prämissen eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent und eines einheitlichen Risikobetrachtungshorizonts von einem Jahr.

In der normativen Perspektive wird zusätzlich die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben überwacht.

Die Ermittlung der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist in den Ziel- und Planungsprozess integriert und wird im jährlichen Kapitalplanungsprozess in unterschiedlichen Szenarien analysiert und simuliert. Hier wird entsprechend der Risikoneigung der LfA der in beiden Perspektiven gebundene Anteil der ökonomischen bzw. normativen Eigenmittel festgelegt.

Die Bank hat dabei wie in den Vorjahren ausgehend von der operativen Geschäftsplanung mittelfristige Simulationsrechnungen im Rahmen der Kapitalplanung erstellt, die auf der aktuellen bzw. erwarteten Risikolage aufsetzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigen. Die aus dem Kapitalplanungsprozess abgeleiteten künftigen Eigenmittelquoten halten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein. Auf Basis dieser Berechnungen ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch der ökonomischen Perspektive zu den jeweiligen Berechnungstichtagen gegeben.

Aus der Aufgliederung der Risikopositionen für die spezifische Kreditrisikoanpassung ergibt sich im Geschäftsjahr eine Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten in Höhe von 182,8 Mio. Euro. Der Risikovorsorgebestand beläuft sich auf 73,0 Mio. Euro. Zudem sind 85,2 Mio. Euro der Gesamtinanspruchnahme durch die Rückbürgschaft des Freistaates Bayern abgedeckt. Das Avalgeschäft trägt zur Mehrheit der Ausfälle bei. Unter Berücksichtigung der Rückbürgschaft des Freistaates Bayern sind 74,8 Prozent der Gesamtinanspruchnahme aller Ausfälle durch eine entsprechende Risikovorsorge (EWB, ERSt) abgedeckt. Die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) beträgt bei der LfA zum 31.12.2022 0,85 Prozent und liegt damit deutlich unter 5,0 Prozent, ab denen erhöhte Anforderungen an das Risikomanagement einzuhalten sind.

4.4 Stresstests

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden durch regelmäßige Stresstests abgerundet. Für das Adressenausfallrisiko sind Verschlechterungen von Ratingnoten (Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit PD) und Erhöhungen der Verlustquoten (Anstieg LGD) typische Stressfaktoren. Beim Zinsänderungsrisiko berechnet die Bank die potenziellen Zinsänderungsrisiken des Gesamtbankcashflows auf Basis verschiedener Stress-Szenarien. Dabei wird von extremen Zinsentwicklungen mit höherem Verlustpotenzial ausgegangen, abgeleitet aus historischen Geld- und Kapitalmarkt-Renditen. Für das Szenario Parallelverschiebung um +200 Basispunkte (BaFin-Zinsschock) ergibt sich bezogen auf das haftende Eigenkapital zum Bilanzstichtag eine Barwertveränderung von 11,5 Prozent der regulatorischen Eigenmittel. Auch unterjährig wurden die Vorgaben der BaFin zum Zinsschock eingehalten. Beim BaFin-Frühwarnindikator ergibt sich, ebenfalls im Szenario Parallelverschiebung +200 Basispunkte, eine Barwertveränderung von 12,2 Prozent des Kernkapitals. Für das Credit-Spreadrisiko kommen aus der zugrunde liegenden Historie abgeleitete Szenarien zur Anwendung. Beim operationellen Risiko werden im Rahmen der Stresstestbetrachtung pauschale Annahmen unterstellt.

Die Bank unterscheidet zwischen zwei Grundarten von Szenarien. Zum einen werden quantitative Analysen auf Basis der Gesamtbank durchgeführt, in denen alle steuerungsrelevanten Risikoarten einem geeigneten Stress unterzogen werden. Dabei wird beispielhaft im historischen Szenario ein in der Vergangenheit der LfA aufgetretener singulärer Ausreißer eines Teilportfolios im Adressenausfallrisiko entsprechend auf das Gesamtportfolio projiziert.

In Ergänzung zu diesem Vorgehen werden zusätzlich inverse Stresstests durchgeführt mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der LfA gefährden könnten. Jährlich findet eine Überprüfung der durchgeführten Szenarien auf Aktualität statt. Hier fließen unter anderem die Ergebnisse der Risikoinventur, neue Geschäftsfelder oder Marktveränderungen und sonstige Erkenntnisse mit ein.

4.5 Compliance-Funktion, Informationssicherheitsbeauftragter und Interne Revision

Aufgabe der als Teil des Risikomanagements eingerichteten **Compliance-Funktion** (MaRisk) ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken und ein internes Verfahren einzuführen, damit Regelungslücken gerade in Bereichen wie dem Bankaufsichtsrecht vermieden werden. Der mit dieser Aufgabe betraute Compliance-Beauftragte (MaRisk) ist Mitglied des MaRisk-Ausschusses. Der Beauftragte ermittelt im Zusammenspiel mit den Fachabteilungen die für die LfA wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und führt in regelmäßigen Abständen eine Risikoanalyse durch. Zur Beobachtung, Auswertung und Umsetzung künftiger rechtlicher Anforderungen insbesondere im Bankaufsichtsrecht hat die LfA ein Verfahren eingerichtet. Die Compliance-Funktion (MaRisk) beobachtet anstehende Änderungen, die Fachabteilungen bewerten mögliche Auswirkungen auf die LfA, der MaRisk-Ausschuss entscheidet über Umsetzungsbedarf, -zuständigkeit und -termin: Ziel ist es, alle neuen aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben in der LfA rechtzeitig und umfassend umzusetzen. Die Verantwortung des Vorstands und der Fachabteilungen für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird von den Aufgaben der Compliance-Funktion (MaRisk) nicht berührt.

Der **Informationssicherheitsbeauftragte** ist für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Informationssicherheit zuständig. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsprozesses, die Untersuchung von Informationssicherheitsvorfällen sowie das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen.

Mit der seit mehreren Jahren für Telearbeit und Home-Office erprobten Citrix-Anbindung steht eine technisch zuverlässige Lösung zur Verfügung, die sich auch bei der verstärkten Nutzung in der Corona-Zeit bewährt hat. Die allgemeine IT-Sicherheitslage ist ferner durch den von Russland

geführten Angriffskrieg gegen die Ukraine geprägt, bei dem die militärischen Aktivitäten durch Maßnahmen im Cyberraum flankiert werden und eine Reihe von Hacker- und Aktivisten-Gruppierungen in den Konflikt eingreifen. Allerdings ist es nach Angaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) insgesamt in Deutschland bislang nur zu wenigen mit dem Krieg in der Ukraine zusammenhängenden IT-Sicherheitsvorfällen gekommen. In der LfA wurden in diesem Zusammenhang bislang keine Informationssicherheitsvorfälle registriert.

Die **Interne Revision** der LfA prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten begleitet die Interne Revision wesentliche Projekte. Die Interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

4.6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Das **Risikomanagementsystem (RMS)** umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und danach Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch den Eintritt von Risiken beeinträchtigt wird. Ziele des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS sind die Sicherstellung der Einhaltung der dazu bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Rechnungslegungsprozess umfasst alle Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Erstellung des Jahresabschlusses. Die Verantwortung für die Gestaltung und Unterhaltung eines rechnungslegungsrelevanten IKS obliegt dem Vorstand der LfA. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR) in Zusammenarbeit mit dem Risiko-Controlling (RC) sowie den Abteilungen Informationstechnologie (IT) und Organisation und Verwaltung (OV). Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Betriebswirtschaft/Rech-

nungswesen (BR), Risiko-Controlling (RC), Informationstechnologie (IT) sowie Organisation und Verwaltung (OV) sind klar getrennt, die Verantwortungsbereiche klar zugeordnet.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die Erfassung sowie die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für Kontierungsregeln, Buchungssystematik und Bilanzierung liegt bei der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR).

Der Rechnungslegungsprozess ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in schriftlich fixierter Form durch Dienst- und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch die zuständigen Bereiche. Der Prozess wird durch Standard- und spezifisch entwickelte Software, ergänzt um kompetenzadäquate Berechtigungen, unterstützt. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Abläufen wird das Vieraugenprinzip angewendet. Zusätzlich bestehen systemimmanente Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Die rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte erfolgt durch die Einbindung der Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR) sowie Organisation und Verwaltung (OV) in den Neue-Produkte-Prozess. Für den elementaren Rechnungslegungsprozess haben sich 2022 keine inhaltlichen Veränderungen ergeben.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen bemisst sich anhand der gesetzlichen Fristen.

Im Rahmen des Reportings erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Verwaltungsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

4.7 Risiken

Unter der Prämisse einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial hat der Vorstand in Verbindung mit der Geschäfts- und Risikostrategie für das Jahr 2022 eine

Gesamtrisikoobergrenze für die ökonomische Perspektive definiert, auf Basis derer auch die Limitierung der einzelnen Risikoarten erfolgt. Für die nachfolgend beschriebenen Risikoarten erfolgt eine permanente Überwachung der Limite sowie der Angemessenheit der zugeordneten Deckungsmassen.

4.7.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der LfA nachzukommen. Zusammengefasst befinden sich darunter folgende Einzelrisiken:

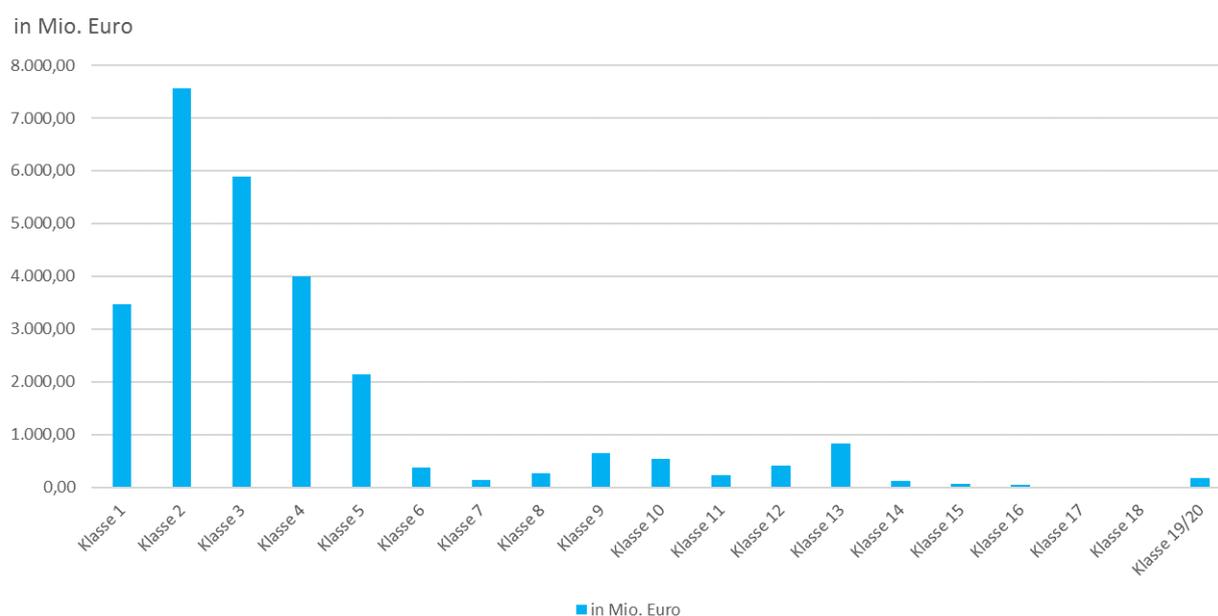
- Kreditrisiko – Vertragspartner erfüllt nicht seine Verpflichtungen zur Rückführung von Krediten oder auch Wertpapieren (Emittentenrisiko)
- Kontrahentenrisiko – Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten (Swaps)
- Länderrisiko – Ausfall von Engagements mit Vertragspartnern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Beteiligungsrisiko – Verlust resultierend aus bereitgestelltem Eigenkapital
- Konzentrationsrisiko – höherer Verlust aus Risikokonzentrationen

Das Adressenausfallrisiko bildet geschäftsmodellbedingt den größten Risikoblock der LfA und wird mittels eines Kreditportfoliomodells gemessen. Dieses basiert auf dem mathematischen Standardmodell Credit Metrics, die Risikoquantifizierung erfolgt dabei im Ausfallmodus. Als Risikomaß wird der Credit Value at Risk (CVaR) mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Für die Risikoquantifizierung werden ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und ein Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr herangezogen. Migrationsrisiken werden über PD-Shifts abgebildet. Ein entscheidender Einflussfaktor im Modell ist hier die jeweilige Engagementhöhe. Dies ist im Darlehens- und Avalgeschäft das Obligo einschließlich verbindlicher offener Zusagen, bei Wertpapiergeschäften der Nominalwert oder der höhere Buchwert und bei Derivaten der Kreditäquivalenzbetrag. Des Weiteren spielt die Ausfallwahrscheinlichkeit der Geschäftspartner eine wichtige Rolle, die direkt aus einer internen bzw. externen Ratingnote abgelesen werden kann. Schließlich prägt die Verlustquote als weiteres Element die Risikomessung. Hierin sind entweder die jeweils vorliegenden Sicherheiten abgebildet oder aber die Ableitung von Quoten aus externen Datenquellen. Typische, im Fördergeschäft bestehende Absicherungsstrukturen werden dabei risikomindernd berücksichtigt.

Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen werden im Kreditportfoliomodell mitberücksichtigt und sind damit im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

Ein weiterer bedeutender Einflussfaktor zur Berechnung der Risikokennzahlen ist die Ermittlung der Korrelationen; diese werden auf Basis von Ausfallzeitreihen ermittelt. Die folgende Tabelle enthält eine Aufstellung des Gesamtportfolios der LfA nach Risikoklassen:

Adressenausfallrisiko nach Risikoklassen



Länderrisiken sind Ausfallrisiken, die eintreten, wenn in einem bestimmten Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Zahlungsverpflichtungen wegen hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher Probleme nicht oder nicht termingerecht nachkommt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurde das Länderrisiko unverändert als nicht wesentlich eingestuft. Hauptgrund hierfür ist, dass die LfA ganz überwiegend nur im benachbarten Euro-Ausland investiert ist. Im Kreditgeschäft kommt noch hinzu, dass es sich auch bei den Engagements an ausländische Hausbanken beim Endkreditnehmer um deutsche Firmen handelt. Damit beziehen sich diese Risikopositionen überwiegend auf das Bonitätsrisiko. Auch die im Zuge der durchgeführten Länderanalysen gewonnenen Erkenntnisse lieferten keine Hinweise auf erhöhte Länderrisiken. Deshalb besteht für die LfA momentan kein wesentliches Länderrisiko. Die bestehenden ausländischen Risikopositionen sind in Bezug auf die Bonität der Kreditnehmer im Kreditausfallrisiko enthalten.

Das **Kontrahentenrisiko** besteht darin, dass eine vertraglich vereinbarte Leistung aus einem schwebenden Handelsgeschäft von der Gegenseite nicht erbracht wird und deshalb ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden muss. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt durch die Einräumung spezieller Limite, deren Einhaltung von dem vom Handel organisatorisch getrennten Team Finanzservice laufend überwacht wird. Auch dieses Risiko ist bereits im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

4.7.2 Marktpreisrisiken

Bedeutsame Marktpreisrisiken für die Bank sind derzeit das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spreadrisiko bei Wertpapieren. Beide genannten Risikoarten werden in den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozess miteinbezogen. Währungsrisiken sind zurzeit nicht vorhanden. Die Bank ist Nichthandelsbuchinstitut.

Das **Zinsänderungsrisiko** liegt im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung. Es wird ausschließlich für die Gesamtbank bewertet und gesteuert. Dabei wird laufend ein Value-at-Risk (VaR) berechnet. Dieser wird für den Gesamtbankcashflow mithilfe der Modernen Historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer sowie einen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen quantifiziert. Die operative Steuerung erfolgt nach einem vom Vorstand festgelegten Konzept „Benchmark-Strategie“, das die Anlage der Eigenmittel einschließt und mögliche Ausnahmen von der fristenkongruenten Refinanzierung definiert. Als Basis fungiert dabei eine 10-jährige rollierende Anlage, die eine möglichst ausgewogene Risiko-/Ertragsrelation ermöglicht. Die Prognosequalität des VaR-Modells wird durch ein Backtesting-Verfahren mindestens jährlich überprüft. Flankierend wird das periodische, GuV-orientierte Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Durch die weitgehend fristenkongruente Refinanzierung und die Ausrichtung an der Benchmarkstrategie ist keine wesentliche Änderung des Zinsänderungsrisikos zu erwarten.

Aufgrund der im Jahresverlauf 2022 weiter gestiegenen Zinsen wurde beim 99,9 Prozent Quantil des Risikovektors ein neues Zinsszenario mit der Zinsveränderung von Oktober 2021 bis Oktober 2022 schlagend, das den Zinsanstieg bei den Kapitalmarktsätzenentsprechend simuliert. In Folge dessen wurde das Limit für das Zinsänderungsrisiko um 30 Mio. Euro erhöht.

Das **Credit-Spreadrisiko** wird zum einen durch die Bonität des Schuldners und zum anderen durch den Einfluss des Marktes auf das Spreadumfeld dominiert. Die LfA verfolgt bei der Wertpapieranlage eine Buy-and-hold-Strategie und kauft nur Papiere mit guten Bonitäten der Emittenten an. Im Falle späterer Downgrades unter eine definierte Ratingschwelle wird in jedem Einzelfall durch den Vorstand entschieden, ob Papiere mit dann schwächerem Rating weiter gehalten oder verkauft werden. Die Berechnung des Credit-Spreadrisikos erfolgt auf Basis historischer Spreads. Die Quantifizierung des Credit-Spreadrisikos erfolgt analog dem Vorgehen bei der Modernen Historischen Simulation, mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent als „Ad-hoc-Schock“ und somit der Annahme eines Übernacht-Spreadanstiegs, mit einer aus der Historie abgeleiteten 250 Tage Spreadveränderung.

4.7.3 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne versteht man das Risiko, Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erfüllen zu können. Im weiteren Sinn wird darunter auch das Refinanzierungsrisiko verstanden, bei dem liquide Mittel nur zu ungünstigeren als den erwarteten Konditionen zu beschaffen sind. Das Marktliquiditätsrisiko, das beim Verkauf von Vermögensgegenständen in einem angespannten Liquiditätsumfeld zu einem niedrigeren Verkaufserlös führt, subsumiert ebenfalls unter dem Liquiditätsrisiko. Die LfA steuert die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank über eine detaillierte Finanzplanung. Kennzeichnend für die Liquiditätssituation der Bank sind folgende Faktoren: Die Refinanzierung erfolgt weitgehend strukturkongruent; die Zahlungsströme der Bank sind überwiegend terminlich fixiert und damit gut planbar. Außerdem stehen der Bank wegen ihres erstklassigen Ratings bei verschiedenen Kreditinstituten Geldhandelslinien in großem Umfang zur Verfügung. Dazu kommt, dass in der Bilanz 3,8 Mrd. Euro festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden, die bei Bedarf zu einem großen Anteil zur Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank herangezogen werden könnten.

Nach den beschriebenen Konstellationen schätzt die Bank ihr Liquiditätsrisiko, trotz der schwer vorhersehbaren Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten, als gering und gut beherrschbar ein. Da die LfA als kapitalmarktorientiertes Institut gilt, hat die Bank die erweiterten Anforderungen aus den MaRisk für das Risikomanagement der Liquiditätsrisiken entsprechend ausgestaltet und in einem monatlichen Liquiditätsreporting umgesetzt. Dazu wird eine Liquiditätsablaufbilanz generiert, die die liquiditätsrelevanten Cashflows über einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren jeweils in Monatsscheiben aggregiert sowie die Details der nächsten zwei Jahre taggenau betrachtet. Neben der Analyse der Liquiditätspuffer und der

Refinanzierungsquellen fließen auch aufsichtsrechtliche Informationen in das Reporting ein. Weiterhin werden Stresstests und eine regelmäßige Berichterstattung durchgeführt. Dem nach den MaRisk geforderten Liquiditätspuffer war zum 31.12.2022 nach Abzug der Inanspruchnahmen ein bewertetes Volumen von 1,4 Mrd. Euro zugeordnet. Zum 31.12.2022 betrug die Auslastung des Liquiditätspuffers 21,75 Prozent auf Sicht von 31 Tagen.

Die Überwachung der Liquidität erfolgte im Geschäftsjahr 2022 auf Basis der Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR). Dabei müssen die Nettozahlungsmittelabflüsse in den folgenden 30 Tagen durch hochliquide Aktiva abgedeckt werden. Im Jahresverlauf bewegte sich diese täglich ermittelte Kennziffer in einer Spanne von 197,25 Prozent bis 892,10 Prozent, womit der aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestwert von 100 Prozent durchgängig eingehalten wurde. Die Kennzahl LCR lag zum 31.12.2022 mit 318,2 Prozent deutlich über der Mindestquote. Der Forecast der LCR zeigt die Entwicklung der Kennzahl mit und ohne Neugeschäft für die nächsten zwölf Monate und zeigt keine Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Meldegrenze an.

Die seit dem 28.06.2021 zu erfüllende strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) wurde unterjährig durchgängig eingehalten. Die NSFR betrug zum Jahresende 108,2 Prozent und lag damit über der regulatorischen Mindestgröße von 100 Prozent.

Ergänzend wurde im Jahr 2022 ein dreijähriger Refinanzierungsplan gemäß MaRisk BTR 3.1 erstellt, in dem neben dem geforderten adversen Szenario auch eine Verknüpfung mit der Kapitalplanung enthalten ist.

4.7.4 Operationelle Risiken

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken, Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken ein, umfasst jedoch keine strategischen Risiken.

Die LfA hat eine Beauftragte für das Management der operationellen Risiken ernannt. Diese sorgt zusammen mit den Risikoverantwortlichen der Fachabteilungen für eine vollständige und nachvollziehbare Erfassung, Bewertung und Dokumentation dieser Risiken.

Für die Erfassung möglicher Risiken wird das vom Bundesverband öffentlicher Banken (VöB) initiierte System Operational Risk Center eingesetzt. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle möglichen Risikoereignisse ab einer Bruttoschadenshöhe von 1 TEUR hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht unabhängig von dem Risikopotenzial, um bei ähnlich gelagerten Fällen durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Die identifizierten Einzelrisiken werden nach dem erwarteten Verlust und dem erwarteten Eintritt in die Risikoklassen finanzieller Verlust I bis IV gegliedert. Die Risikoklassen der Reputationsauswirkung definieren sich ebenfalls in den Klassen I bis IV. Die Kombination der Risikoklassen finanzieller Verlust und Reputationsauswirkung ergibt die sogenannte IKS-Relevanz. Für IKS-relevante Risiken müssen besondere Kontrollen etabliert werden. Diese legt der Risikoverantwortliche für die IKS-relevanten Risiken (Risikoklassen I und II finanzieller Verlust und/oder Risikoklassen I und II Reputationsauswirkung) zusammen mit der Beauftragten für Operationelle Risiken fest und dokumentiert diese. Verantwortlich für die Umsetzung und Anwendung dieser Kontrollen ist der jeweilige Risikoverantwortliche. Die OpRisk-Beauftragte beobachtet und überwacht deren Umsetzung. Nicht IKS-relevante Risiken werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der OpRisk- und IKS-Inventur von den zugeordneten Risikoverantwortlichen geprüft. Für Risiken eines finanziellen Verlusts über 200 TEUR sowie Risiken mit der Kombination Risikoklasse finanzieller Verlust und Reputationsauswirkung III sind Kontrollen zu definieren. Für alle weiteren Risikoprofile werden keine gesonderten Kontrollen erfasst; hier gelten die banküblichen Sicherheitsvorkehrungen. Unabhängig von der jeweiligen Risikoklasse dienen ferner Versicherungen zur Risikoabwälzung, die für die klassischen Risikobereiche wie Brand, Kfz-Schäden etc. und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abgeschlossen werden.

Die LfA sammelt seit 2004 Informationen über Schadensfälle und schadenfreie Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank. Die im Jahr 2022 identifizierten Schadensfälle zeigen keine bestandsgefährdenden Risiken auf. Ein bedeutender Schadensfall liegt ab einem Bruttoschaden von 25 TEUR vor. Wird diese Grenze überschritten, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das für das Management operationeller Risiken zuständige Vorstandsmitglied. Übersteigt ein Schaden 100 TEUR, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung per Mail an den Gesamtvorstand. Im Berichtsjahr erfolgten eine Ad-hoc-Meldung an das zuständige Vorstandsmitglied sowie zwei an den Gesamtvorstand. Der Gesamtbruttoschaden aller Schadensfälle per 31.12.2022 beträgt 492 TEUR.

Die Bruttoschadenshöhe der zwei auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführenden Schadensmeldungen beträgt im Geschäftsjahr 2022 knapp 35 TEUR. In 2021 wurden 6 Schadensfälle und eine Bruttoschadenshöhe von knapp 84 TEUR aufgrund der Covid-19-Pandemie erfasst. Der jeweilige aktuelle Stand der Schadensmeldungen wurde von der OpRisk-Beauftragten in regelmäßigen Abständen dem Präventionsteam kommuniziert.

Die Risikobeauftragte erstattet dem Vorstand auf Basis des nach Risikoklassen strukturierten Risikoportfolios und der Erfassungen in der Schadenfalldatenbank jährlich Bericht zur Gesamtrisikolage im operationellen Bereich. Darüber hinaus wird ein vierteljährliches Reporting der Operationellen Risiken an die Geschäftsleitung über die Risikosituation im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung des Risikocontrollings erstellt.

Grundlage für die Quantifizierung des operationellen Risikos innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzeptes ist der Basisindikatoransatz nach Basel II. Diese Risikomesszahl fließt in das Risikoreporting und die Risikotragfähigkeit mit ein. Das wirtschaftliche Kapital für operationelle Risiken wird jährlich analog zum aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt.

4.8 Ergänzende Elemente des Risikomanagements

Als weitere Elemente des Risikomanagements und als Vorkehrungen für die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Vorgaben hat die LfA Beauftragte für spezifische Themenfelder benannt. Zur Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung sowie zur Verhinderung strafbarer Handlungen zu Lasten der LfA agiert der Geldwäschebeauftragte. Der Wertpapier-Compliance-Beauftragte überwacht die Einhaltung der für die LfA geltenden wertpapierrechtlichen Anforderungen; dies betrifft insbesondere das Verbot von Insidergeschäften, den Umgang mit Interessenkonflikten, das Produktfreigabeverfahren sowie diverse Aufzeichnungs- und Meldepflichten. Zudem ist ein Prozess zur Meldung und Veröffentlichung von Eigengeschäften von Führungskräften implementiert. Die als Teil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation zwingend erforderliche Compliance-Funktion (MaRisk) wird vom Compliance-Beauftragten (MaRisk) wahrgenommen. Die Aufgaben dieser Beauftragten-Funktionen hat die LfA in der Stabsstelle Compliance gebündelt, deren Leiter auch die Beauftragten-Funktionen wahrnimmt. Ebenfalls in der Stabsstelle Compliance angesiedelt ist die Auslagerungsbeauftragte, die die Dokumentation und Steuerung von Auslagerungen überwacht. Die Einhaltung des Datenschutzes überwacht der Datenschutzbeauftragte. Der Informationssicherheitsbeauftragte ist für die Belange und Fragen der Informationssicherheit zuständig. Alle Beauftragten sind für ihren Verantwortungsbereich direkt dem Vorstand unterstellt und berichten diesem unmittelbar.

4.9 Gesamtbild der Risikolage

Alle Risikopositionen bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der jeweiligen Limite. Somit ist die **Gesamtrisikosituation** der LfA weiterhin geordnet und als positiv zu beurteilen.

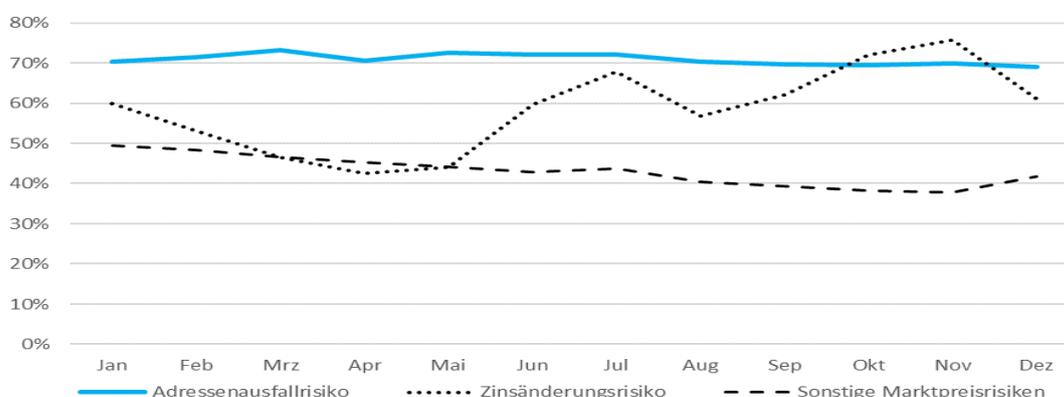
Die nachfolgende Grafik zeigt die Gesamtrisikoobergrenze der wesentlichen Risikoarten sowie die Risikoquantifizierung bzw. Limitauslastung zum 31.12.2022 in der ökonomischen Betrachtung. Die Gesamtrisikoobergrenze beträgt 1,2 Mrd. Euro. Davon entfallen 670 Mio. Euro auf das Adressenausfallrisiko, 310 Mio. Euro auf das Zinsänderungsrisiko, 190 Mio. Euro auf Sonstige Marktpreisrisiken und 30 Mio. Euro auf Operationelle Risiken.

Risikotragfähigkeitsbetrachtung per 31.12.2022

	Risiko in Mio. EUR	Limit in Mio. EUR	Auslastung in %
Adressenausfallrisiko	463,2	670,0	69,1
davon: CVaR	459,8		
unerwartete Verluste aus Ausfällen	3,4		
Zinsänderungsrisiko	188,9	310,0	60,9
Sonstige Marktpreisrisiken	79,5	190,0	41,8
Operationelle Risiken	18,5	30,0	61,7
Summe	750,1	1.200,0	62,5

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung (in Prozent) der wesentlichen Risikoarten im Jahresverlauf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Dezember das Limit für Zinsänderungsrisiko um 30 Mio. Euro auf 310 Mio. Euro erhöht und im Gegenzug das Limit für Sonstige Marktpreisrisiken um 30 Mio. Euro auf 190 Mio. Euro reduziert wurde.

Limitauslastung 2022



Die Berechnung für das operationelle Risiko erfolgt einmal jährlich nach dem Basisindikatoransatz. Da dieser Wert folglich im Jahresverlauf konstant ist, erübrigt sich eine Darstellung dieser Risikoart in der Grafik.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen leiten sich aus CRD V/CRR II bzw. KWG ab. Dem aufsichtsrechtlichen Kapital werden die risikogewichteten Aktiva aus dem Kreditrisikostandardansatz, die Risikopositionen für Anpassung der Kreditrisiken (CVA) und der mit dem Basisindikatoransatz ermittelte Wert für das operationelle Risiko gegenübergestellt. Das bedeutendste Risiko in der normativen Perspektive kommt dabei dem Adressenausfallrisiko zu, was im Geschäftsmodell der LfA als Förderbank begründet liegt. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko leiten sich aus den Zinsderivaten, die des operationellen Risikos in Analogie zur ökonomischen Perspektive ab.

Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

in Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Risikogewichtete Positionsbeträge für Kredit-, Gegenparteiausfall- und Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen (KSA)	8.767,4	8.730,0
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken	231,7	221,9
Gesamtrisikobetrag CVA-Risiken	207,0	0,0
Summe	9.206,1	8.951,9

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden per 31.12.2022 mit einer harten Kernkapitalquote (CET1 Capital Ratio) von 19,48 Prozent und einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von 20,62 Prozent jederzeit eingehalten. Sie liegen über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

Die Zahlen für die Kapitalquoten 2022 basieren auf den Daten des Meldestichtags. Die Zuführung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vj: 5,0 Mio. Euro) ist bis zur Feststellung des Jahresabschlusses noch nicht eingerechnet. Die Quoten werden sich dadurch abschließend noch etwas verbessern.

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Gesamtkapitalquote ist auf den höheren Gesamtrisikobetrag (RWA) sowie die geringere Berücksichtigung des Ergänzungskapitals zurückzuführen. Auch die harte Kernkapitalquote ist trotz des leicht gestiegenen Kernkapitals zurückgegangen.

Insgesamt war die Risikotragfähigkeit der Bank in der ökonomischen und normativen Perspektive im Jahr 2022 uneingeschränkt gegeben. Trotz Ukraine-Krieg zeigt sich in beiden Steuerungsperspektiven ein solides Bild. Selbst bei einer Verschärfung sind keine Engpässe zu erwarten. Das zeigt auch das adverse Szenario in der Kapitalplanung.

In der ökonomischen Perspektive waren die Adressenausfallrisiken trotz Ukraine-Krieg nahezu konstant, während das Zinsänderungsrisiko, bedingt durch den starken Zinsanstieg, etwas gestiegen ist. Die sonstigen Marktpreisrisiken sind aufgrund des rückläufigen Wertpapierbestands sowie der geringeren Restlaufzeit gesunken.

Trotz Ukraine-Krieg lag die Einzelrisikovorsorge 2022 unter Plan, wobei in Zukunft davon auszugehen ist, dass Forderungen, Haftungsfreistellungen und andere Risikoübernahmen vermehrt mit einer Einzelrisikovorsorge zu unterlegen sind. Die Risikovorsorge bewegt sich trotzdem aktuell auf dem Vorkrisenniveau. Die Bank hat für künftige Herausforderungen sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive (umfassende) Belastungsszenarien simuliert und entsprechende Maßnahmen zum Erhalt der Risikotragfähigkeit eingeleitet.

5. Prognose- und Chancenbericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung², des Geschäftsverlaufs und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA. Die Aussagen setzen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitraum vorliegenden Informationen beruhen. Sie berücksichtigen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen und sich vor dem Hintergrund der aktuellen Ukraine-Krise und der Auswirkungen auf Energie-, Rohstoffpreise und Lieferketten noch einmal ausgeweitet haben. Dazu gehören auch die unsichere konjunkturelle Entwicklung sowie die Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten, welche maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie durch die Entwicklung der öffentlichen Finanzen beeinflusst werden.

Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen können sich für die LfA weitere Chancen und Risiken in der geschäftlichen Entwicklung ergeben. Den Risiken wird hierbei bereits durch den Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung und die definierte Geschäfts- und Risikostrategie entsprechend entgegengewirkt. Daher bestehen auch nur in einem eingeschränkten und begrenzten Rahmen Möglichkeiten unerwarteter Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Prognose und Zielabweichung führen.

Grundsätzlich werden die sich aus dem Geschäftsmodell abzeichnenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung in den jährlichen strategischen Planungsprozess einbezogen. Ein sich verschlechterndes wirtschaftliches Umfeld würde in der Tendenz zu einem Neugeschäftsvolumen aufgrund zurückgehender Investitionen unter den Planansätzen führen. Aber nach den Erkenntnissen aus der letzten Finanzmarktkrise könnte die Versorgung mit Betriebsmitteln und Liquidität diese Entwicklung überkompensieren. Ferner könnte sich dieser positive Effekt auch auf die Margen auswirken, denen aber ein entsprechender Anstieg der Risikokosten entgegenstehen dürfte.

Die Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung ist das Erwirtschaften einer festen Zins- und Provisionsmarge. Damit sind die Chancen im Anlagebestand beschränkt. Die größten Gewinnaussichten liegen daher in der unterschiedlichen Entwicklung der realisierten Einstandssätze auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen

² Im Wesentlichen basierend auf allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung, insbesondere auf dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung und dem ifo Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.)

Zinspositionen. Folglich stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund.

Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung ist geprägt von Engpässen bei der Versorgung mit Energie, Schwierigkeiten bei der Lieferung von Rohstoffen, Vorprodukten und Handelswaren sowie einem sich verschärfenden Arbeitskräftemangel. Die Herstellung von Waren und Dienstleistungen in nahezu allen Wirtschaftsbereichen ist entsprechend belastet. Die hieraus resultierende Abkühlung der Weltwirtschaft hat zu einer hohen wirtschaftlichen Unsicherheit geführt. Der ifo Index zur Einschätzung der eigenen Wettbewerbssituation für Industriezweige hat sich ebenfalls deutlich verschlechtert. Allerdings rechnet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 trotz dieser Belastungen mit einem geringen Wachstum des preisbereinigten BIP um 0,2 Prozent. Aktuell werden nicht nur die Produktionsmöglichkeiten eingeschränkt, sondern auch die Produktionskosten als Folge der angebotsseitigen Knappheiten in die Höhe getrieben. Die anhaltende Teuerung reduziert die Kaufkraft der privaten Haushalte und wirkt belastend auf den privaten Konsum. Trotz alledem besteht weiterhin eine kräftige Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen. Die reduzierten Produktionskapazitäten des produzierenden Gewerbes sind nach Einschätzung der vom ifo Institut befragten Unternehmen überausgelastet. Damit steigen die Preise nicht nur, weil sich Energie, Rohstoffe und Vorprodukte, die Deutschland größtenteils aus dem Ausland importiert, spürbar verteuert; in einigen Wirtschaftsbereichen steigen sie auch, weil eine hohe Nachfrage eine Ausweitung der Unternehmensgewinne ermöglicht.

Die Inflationsrate dürfte nach Aussage des ifo Instituts, aufgrund der staatlichen Strom- und Gaspreisbremsen, die seit Dezember 2022 ihre Wirkung entfalten, in den kommenden Monaten zurückgehen. Dennoch wird der Inflationsdruck in Deutschland hoch bleiben. Deutschland ist aufgrund der bisherigen starken Abhängigkeit von russischem Erdgas in besonderem Maße von der Energiekrise betroffen. Die bereits von Lieferkettenstörungen betroffene Industrie ist zusätzlich mit deutlich gestiegenen Energiekosten konfrontiert. Die sukzessive Überwälzung der Energiepreise auf den Endkunden wird im Jahresverlauf 2023 den privaten Konsum belasten. Allerdings wird die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen auch 2023 nicht zuletzt als Folge der breit angelegten staatlichen Entlastungspakete zur Abfederung der gestiegenen Energiepreise und zur Stärkung der Einkommen der privaten Haushalte und Unternehmen gestützt. Des Weiteren dürften Tarifabschlüsse die Lohnkosten, aber auch die Kaufkraft steigern. Insgesamt ist zu erwarten, dass die Inflation von 8,6 Prozent in 2022 im Jahr 2023 etwas zurückgehen, mit 6,0 Prozent allerdings hoch bleiben wird. Die Prognose ist laut Sachverständigenrat mit erheblichen Abwärtsrisiken behaftet. Sollte es in Deutschland im

Prognosezeitraum zu einer Gasmangellage kommen, ist mit einer tiefen Rezession und nochmals höherer Inflation zu rechnen.

Die EZB hat im Jahr 2022 bereits versucht, mit einer vorausschauenden Geldpolitik in Form von kräftigen Leitzinserhöhungen die Inflationsdynamik im Euro-Währungsgebiet einzudämmen. Es ist damit zu rechnen, dass weitere Zinsschritte folgen, die jedoch etwas schwächer ausfallen dürften als zum Ende des Jahres 2022. Diese geldpolitischen Straffungen führen in vielen Währungsräumen zu verschlechterten Finanzierungsbedingungen. Die Prognose des Survey of Monetary Analysts, an dem sich auch die EZB bezüglich ihrer Zinspolitik orientiert, sieht den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Jahr 2023 auf 3,5 Prozent ansteigen. Es ist wahrscheinlich, dass die Kapitalmarkt- und Kreditzinsen diese Entwicklungen nachvollziehen werden. Die Rendite auf zehnjährige Bundesanleihen dürfte, nach Aussage unterschiedlicher Banken und Fondshäuser, bis zum Jahresende 2023 zwischen 1,8 Prozent und 2,25 Prozent liegen. Darüber hinaus muss die mittelfristige Entwicklung des Geldmengenwachstums im Blick behalten werden. Selbst wenn mittelfristig von einem Abflauen der Inflation ausgegangen werden kann, ist die Frage der zu erwartenden Dauer der Phase erhöhter Inflation über dem Inflationsziel der EZB relevant. Nach der EZB-Umfrage „Survey of Professional Forecasters“ hat sich die jüngste Inflationserwartungen für den mittelfristigen Zeitraum von fünf Jahren erhöht.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) berichtet, dass sich die deutsche Wirtschaft in der Rezession befindet. Die wirtschaftliche Erholung wird wohl schwach und langwierig ausfallen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass über die nächsten zwei Jahre deutlich mehr Unternehmen in die Insolvenz gehen oder ihr Geschäft werden einstellen müssen. Dies ist einer der Gründe dafür, dass die BaFin aktuell die Bedeutung angemessener Risikovorsorge der Kreditinstitute zur Sicherstellung ihrer Resilienz gegenüber einer Minderung der Asset-Qualität betont.

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste Energiekrise geriet auch der Arbeitsmarkt unter Druck; dieser dürfte sich dennoch im Jahr 2023 weitgehend stabil zeigen. So ist für 2023 wohl mit einer Arbeitslosenquote von 5,4 Prozent zu rechnen. Experten gehen zudem von einem weiteren Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus. Der Bedarf an Fachkräften bleibt weiterhin hoch. Die EZB erwartet ein Wachstum der Arbeitnehmerentgelte pro Kopf im Euro-Raum von 4,8 Prozent in 2023. In Deutschland rechnet der Sachverständigenrat mit einem Lohnwachstum von 5,8 Prozent. Das Lohnwachstum dürfte damit sowohl im Euro-Raum als auch in Deutschland deutlich unterhalb der Inflationsrate liegen.

Das ifo Institut prognostiziert weiter, dass die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland im Winterhalbjahr 2022/2023 um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal zurückgehen wird. Eine erste Erholung ist für das Frühjahr 2023 ersichtlich. Im Anschluss wird vorhergesagt, dass sich die Konjunktur erholen und die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2023 mit kräftigeren Raten zulegen wird. Das BIP wird im Jahr 2023 um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr schrumpfen und im Jahr 2024 wird der Zuwachs dann bei 1,6 Prozent liegen.

In den energieintensiven Industriebranchen wird das hohe Kostenniveau weiterhin zu Produktionseinschränkungen führen. Dies wird sich auch negativ auf die Produktion von vor- und nachgelagerten Branchen auswirken. Die Lieferengpässe bei Industrierohstoffen, Materialien und Vorprodukten entspannen sich nur langsam. Stützend wirkt die nach wie vor hohe Auftragslage, wenngleich diese durch geringere Neuaufträge sowie Verschiebungen, Kürzungen und Stornierungen bestehender Aufträge abschmilzt. Die negative Entwicklung im Baugewerbe wird sich fortsetzen. Neben dem Materialmangel und den dadurch verursachten massiven Kostensteigerungen wird die Branche durch die gestiegenen Zinsen belastet, die Bauvorhaben erheblich verteuern. Der Handel und die weiteren konsumnahen Bereiche leiden unter der anhaltend hohen Inflation, die die reale Kaufkraft der Konsumenten reduziert. Vom Außenhandel sind nur schwache Impulse zu erwarten. Darüber hinaus dämpft die verhaltene Entwicklung der Wirtschaft in Europa und der Welt die Aussichten der deutschen Exporteure auf den internationalen Absatzmärkten. Der deutsche Außenhandel profitierte zu Beginn des Jahres 2022 noch von Aufholeffekten nach der Corona-Pandemie. Für das Jahr 2023 rechnet die Bundesregierung weiterhin mit einer sehr schwachen Wachstumsdynamik des Welthandels von lediglich rund 0,1 Prozent nach 5,8 Prozent im Vorjahr. Aufgrund der Konzentration der deutschen Absatzmärkte auf Europa dürfte sich der Außenhandel mit 0,8 Prozent nach 6,1 Prozent im Vorjahr etwas besser entwickeln als der Welthandel. Die Konjunktur in den USA, dem größten Exportmarkt der bayerischen Wirtschaft, entwickelt sich robust. In China, einem weiteren sehr wichtigen Handelspartner, beliebt die wirtschaftliche Entwicklung unsicher. Für das Jahr 2023 wird jedoch auch eine Erholung der Weltwirtschaft in Verbindung mit einer Wachstumsrate der Exporte von 2,2 Prozent erwartet.

Die Zukunftsperspektiven der Industrie am Standort Deutschland hängen maßgeblich von der Energiepolitik ab und nicht zuletzt von der Verfügbarkeit von günstigen, klimafreundlichen Energieträgern. Da zukünftig fast alle Industrien alternative Energien (z.B. erneuerbaren Strom, grünen Wasserstoff oder eine Mischung aus beiden) verwenden müssen, werden Maßnahmen, die langfristig niedrige Kosten für diese Energieträger sichern, von herausragender Bedeutung für die Industrie sein. Der ambitionierte Pfad der Transformation setzt zunächst erhebliche

Investitionen zur Ausweitung des Angebots voraus. Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien, die Flexibilisierung der Stromnachfrage und der Ausbau der entsprechenden Infrastruktur können zur Senkung der Energiepreise beitragen. Allerdings werden die Investitionsentscheidungen in den Unternehmen auch im laufenden Jahr neben der globalen Wachstumsschwäche durch die Unsicherheiten im Zuge des Ukraine-Kriegs und dessen vorab genannte wirtschaftliche Auswirkungen belastet. Die Investitionstätigkeit in Deutschland wird für sich genommen spürbar gedämpft.

Die Abhängigkeiten von der nationalen, aber auch von der internationalen Konjunktur sind auch in Bayern aufgrund der bestehenden Interdependenzen von global agierenden Unternehmen zu spüren. Für das gesamte Jahr 2023 prognostizierte die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) hohe Energie- und Verbraucherpreise, die sowohl die Wirtschaft allgemein sowie den privaten Konsum als auch die Unternehmensinvestitionen belasten werden. Insgesamt geht die vbw für 2023 im Jahresdurchschnitt von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Bayern um 0,3 Prozent aus.

Forschung- und Technologie haben im Freistaat Bayern starken Einfluss auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und sind gleichzeitig Innovationsmotor für die Zukunft. Innovationen und Digitalisierung schaffen neue Geschäftsmodelle und eröffnen den Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, welche wiederum die Basis für Zukunftschancen, Arbeitsplätze und nachhaltigen Wohlstand in Bayern darstellen. Die Staatsregierung stellt hierzu wirtschaftspolitische Weichen und schafft entsprechende Anreize, beispielsweise mithilfe der „Mobilfunkinitiative“, der Strategie „BAYERN DIGITAL“, der „Hightech Agenda Plus“ oder der „Digitalen Transformationsoffensive“, damit Unternehmen innovativ in die Zukunft starten können.

Die LfA geht auch weiterhin davon aus, ihre Stellung als Förderbank für Bayern in den kommenden Jahren stärken zu können. Das Angebot an Förderinstrumenten wurde infolge der Covid-19-Krise bereits in 2020, zum Beispiel durch erweiterte Risiko-/Haftungsübernahmen oder Stundungen von Tilgungsleistungen, angepasst und im ersten Halbjahr 2022 fortgeführt. Mit dem neuen Darlehensprodukt Energieliquiditätskredit wird Unternehmen des bayerischen Mittelstands, die aufgrund der aktuellen Energiekrise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind, Liquidität zur Verfügung gestellt.

Nach einer expansiven Geldpolitik in den Vorjahren ist aufgrund der vorherrschenden Unsicherheit eine restriktive Geldpolitik in den Vordergrund gerückt. Die EZB hat zu Beginn des Jahres 2023 bereits angekündigt, die Zinsen weiter anheben zu wollen und ab dem zweiten

Quartal die zukünftigen geldpolitischen Entscheidungen genauer zu prüfen, um eine rechtzeitige Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen EZB-Ziel von zwei Prozent sicherzustellen.

Weltweit haben viele Zentralbanken zuletzt die Leitzinsen ebenfalls angehoben, darunter auch die FED. Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprognose von einem Leitzins im Jahresdurchschnitt in Höhe von 3,0 Prozent über den Projektionszeitraum aus.

Noch ist nicht abzusehen, wie hoch die Kreditausfälle infolge der aktuellen Ukraine-Krise im Allgemeinen sein werden. Bislang ist die befürchtete Insolvenzwelle weiterhin ausgeblieben und die Einzelrisikovorsorge der LfA ist trotz des wirtschaftlichen Abschwungs kaum angestiegen. Allerdings könnten weitere Unsicherheiten, bedingt durch Energiepreissteigerungen und Lieferengpässe, für viele Unternehmen zu einer letztlich untragbaren Belastung werden.

Zur Prognose der künftigen Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird eine 2-Jahresplanung erstellt, die im Kapitalplanungsprozess auf fünf Jahre fortgeschrieben wird. Sie umfasst eine Bestands- und Ertragsplanung einschließlich eines Kostenbudgets.

Im Rahmen der Ende 2022 erfolgten Eckwerteplanung hat die LfA im Fördergeschäft mit einem Neugeschäftsvolumen von 2,3 Mrd. Euro ein Ziel vorgesehen, das unter dem hohen durchschnittlichen Niveau der letzten fünf Jahre liegt und dem schwierigeren Marktumfeld Rechnung trägt. Der Bestand im Kreditgeschäft würde dadurch im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 leicht sinken.

Die Mittelaufnahme und die Anlagemöglichkeiten der Bank werden weiterhin von der Geldpolitik der EZB beeinflusst. Das Anlageportfolio soll mit den Zielen Risikodiversifikation und Ertragsstabilisierung weiter optimiert werden. In Summe wird auf Basis der prognostizierten Entwicklungen des Förder- und Anlagegeschäfts mit einer leicht steigenden Bilanzsumme gerechnet.

Aufgrund der bestehenden Bonitätseinstufung ist die LfA bei Investoren weiterhin gefragt. Die Bank geht daher und aufgrund des erwarteten gleichbleibenden Bedarfs auch in diesem Jahr von einer Deckung ihres Refinanzierungs- und Anlagebedarfs aus. Die LfA rechnet für das aktuelle Geschäftsjahr 2023 mit einem leicht rückläufigen Zins- und Provisionsergebnis, das sich in einer Größenordnung von 100,0 bis 110,0 Mio. Euro (2022: 116,5 Mio. Euro) bewegen wird. Das Zinsergebnis hängt weiterhin stark von der Entwicklung des Zinsniveaus ab. In 2022 sind die Zinsen deutlich angestiegen, was sich mittelfristig positiv auf die Eigenkapitalverzinsung auswirkt.

Das Provisionsergebnis wird weiterhin von der sich normalisierenden Nachfrage nach Risikoentlastungen geprägt sein.

Das implementierte Kostenmanagement wird im Jahr 2023 fortgesetzt. Aufgrund einer höheren Inflation sowie Kosten für die digitale Transformation wird mit einem Anstieg des Verwaltungsaufwands um etwa 5,0 Mio. Euro (Gesamtaufwand 2022: 58,3 Mio. Euro) gerechnet. Die LfA unterstellt dabei einen leicht steigenden Mitarbeiterbestand gegenüber dem Geschäftsjahr 2022.

Die erwartete Entwicklung sowohl im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wird auf die betriebswirtschaftliche Zielgröße Cost-Income-Ratio belastend wirken. Für das Jahr 2023 erwartet die Bank einen Wert um die 65,0 Prozent (2022: 53,4 Prozent).

Der erwartete Bestandsrückgang im Fördergeschäft sowie der Anstieg im Verwaltungsaufwand werden 2023 zu einer Erhöhung der Bruttobedarfsspanne auf rund 45 Basispunkte (2022: 40 Basispunkte) führen. Für die Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage wird ein Wert von 3,5 Tagen (Vj: 4,0 Tage) für das Jahr 2023 erwartet.

Der Krieg in der Ukraine sowie die ungewisse Zinsentwicklung werden das Geschäftsjahr 2023 prägen. Es muss jedoch weiter mit einer hohen Volatilität der Zinsen gerechnet werden. Aufgrund des Ukraine-Kriegs und im Rahmen des zu erwartenden Konjunkturerinbruchs ist perspektivisch mit einem Anstieg der Risikovorsorge zu rechnen. Die Risikovorsorge bewegt sich trotzdem aktuell auf dem Vorkrisenniveau. In der Ergebnisaddition erwartet die Bank dennoch ein gegenüber dem Vorjahr konstantes Jahresergebnis in einer Größenordnung von 20,0 Mio. Euro (2022: 19,9 Mio. Euro).

München, 19. April 2023

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand

Dr. Schwab

Göttler